

Hinweise:

Stand dieser Synopse: 05.03.2011

- **Gedenkstätte Wolfenbüttel:** Die im Januar 1990 gegründete Gedenkstätte war ursprünglich den Opfern der nationalsozialistischen Justiz gewidmet. Nach der vom damaligen Wissenschaftlichen Beirat der niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung beschlossenen Konzeption für die 1999 eröffnete Ausstellung der Gedenkstätte hat die Gedenkstätte als Ort des Lernens auch der Erinnerung an die Täter zu dienen. In der zum Inhalt des Stiftungsgesetzes gewordenen Beschlussempfehlung des Kultusausschusses ist damit klargestellt worden, „dass die Erinnerung an die Opfer der Justizverbrechen (§2 Nr. 2 des Stiftungsgesetzes) die Erinnerung an die Justizverbrecher selbst mit einschließt“.
- **Stiftungsgeschäftsführer:** bis 31.12.2007 Wilfried Wiedemann, ab 01.01.2008 Dr. Habbo Knoch
- **Gedenkstättenleiter Wolfenbüttel:** seit 01.01.1990 Wilfried Knauer
- **Prof. Joachim Perels,** bis zu seinem Rücktritt am 28.06.2010 Vorsitzender der „Kleinen Kommission“ und der Fachkommission
- **Wissenschaftliche Fachkommission:** das nach § 4 der Satzung der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ zur Beratung des Stiftungsgeschäftsführers eingerichtete Gremium
- **„Kleine Kommission“:** das speziell zur Beratung des Gedenkstättenleiters der Wolfenbütteler Gedenkstätte eingerichtete Gremium
- **„Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“:** ein weder im Stiftungsgesetz noch in der Stiftungssatzung vorgesehene Gremium, das ohne Bestimmung seines Auftrages ad hoc einberufen und nur ein einziges Mal (am 09.03.2010) getagt hat. Unausgesprochene Zweckbestimmung: Ausschaltung der „Kleinen Kommission“ auf kaltem Wege.
- **Zur Geschichte** der Errichtung der Gedenkstätte WF siehe: www.justizgeschichte-aktuell.de/261.0.html
- **Gesetz StiftungsgesetzNG:** <http://www.schure.de/40210/gedenkstg.htm>
- **Satzung** www.schure.de/21/11330,3,1.htm
- **Geschäftsordnung der Stiftung NG:** „...eine Geschäftsordnung wird von uns nicht weitergegeben, da diese ja die internen Abläufe der Institution regelt. Bitte haben Sie dafür Verständnis“ (aus einer Mail der Stiftung NG)
- **Stiftungsrat** www.stiftung-ng.de/index.php?menuid=41
- **Stiftungsbeirat** www.stiftung-ng.de/index.php?menuid=42
- **Fachkommission** www.stiftung-ng.de/index.php?menuid=43
- **Ausgewählte Protokolle zur parlamentarischen Entscheidung zum NG-Stiftungsgesetz**
 - Protokoll: Verabschiedung Stiftung Nds Gedenkstätten-Sitzung WP15_46Sitzung_20041117 (Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 46. Plenarsitzung am 17. November 2004, S. 5131 ff) – http://kramerwf.de/fileadmin/user_upload/gedenkstaetten/Verabschiedung_stiftung-nds-gedenkstaetten-Sitzung_WP15_46Sitzung_20041117.pdf
 - Protokoll: Entwurf Ber Sitzung WP15_34Sitzung_20040526 (Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 34. Plenarsitzung am 26. Mai 2004, S. 3645 ff) www.kramerwf.de/fileadmin/user_upload/gedenkstaetten/Entwurf_Ber_Sitzung_WP15_34Sitzung_20040526.pdf

I. Vorbemerkung

Die „Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer“ erweckt in der Chronologie einen unrichtigen Eindruck vom zeitlichen Ablauf der Geschehnisse und damit auch von dem Anlass des Konfliktes und den Hauptstreitpunkten. Begonnen hat der Konflikt mit dem an die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gerichteten Schreiben Dr. Kramers vom 26.12.2007. Darin hat Dr. Kramer Herrn Dr. Knoch um ein Gespräch über Defizite in der Arbeit des Gedenkstättenleiters gebeten. Dieses Schreiben hat Herr Dr. Knoch trotz wiederholter Erinnerung 22 Monate lang unbeantwortet gelassen. Schließlich, mit einem kurzen Schreiben vom 02.12.2009, verneinte Herr Dr. Knoch bezüglich der Hauptausstellung jeglichen Handlungsbedarf. Die Forderung Dr. Kramers nach Erarbeitung der zur Ausstellungskonzeption gehörenden Täterbiographien, überhaupt nach irgendwelchen Ergänzungen oder Änderungen der Hauptausstellung wies er zurück. Das begründete er mit dem Hinweis auf die „Primäraufgabe“ des Opfergedenkens und auf den Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen. Nahezu zeitgleich, nämlich am 20.11.2009, hatte sich die wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung zu einer Besichtigung der Gedenkstätte entschlossen. Am 09.04.2010 bejahte die Fachkommission mit Zustimmung von Herrn Dr. Knoch hinsichtlich der Dauerausstellung erheblichen Handlungsbedarf und beschloss, die Ausstellung „neu zu konzeptionieren“. Nachdem Herr Dr. Knoch noch kurz zuvor jeglichen Handlungsbedarf abgelehnt hatte, sollte also nun sogar die gesamte Ausstellung grundlegend verändert, nämlich „neukonzeptioniert“ werden. Dr. Kramer, der eine derart grundlegende Umgestaltung der nach langen gründlichen Vorarbeiten im Jahre 1999 eröffneten Ausstellung weder gefordert noch für richtig gehalten hatte, wurde über diese Neuentwicklung nicht informiert. Wenn Herr Dr. Knoch die Darstellung des nun ins vierte Jahr gehenden Konflikts mit der Entscheidung zu einer Neukonzeption beginnen lässt, werden damit sowohl der zeitliche Ablauf der Geschehnisse als auch der Anlass des entstandenen Konflikts auf den Kopf gestellt. Mit dieser irreführenden Art der Darstellung möchte Herr Dr. Knoch offensichtlich verdunkeln, dass er erst Dr. Kramer 22 Monate lang nicht geantwortet und bei ursprünglich kategorischer Verneinung irgendeines Handlungsbedarfs (u. a. hinsichtlich der geforderten Ergänzung der Täterbiographien) in seinem Schreiben vom 02.12.2009 eine im Widerspruch mit dem Niedersächsischen Gedenkstättenengesetz stehende Begründung gegeben hat. Mit dieser Argumentationstaktik möchte Herr Dr. Knoch von allen von dem Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter und auch von ihm selbst zu verantwortenden Missständen ablenken.

II. Zum Schweigen des Stiftungsgeschäftsführer – oder was Herr Dr. Knoch in seiner Stellungnahme ausgespart hat:

In seiner Stellungnahme ist Herr Dr. Knoch über die gravierendsten Beanstandungen Dr. Kramers mit Stillschweigen hinweggegangen. Ausgespart hat er insbesondere die Kritik daran,

- dass Herr Dr. Knoch die Dienstaufsichtsbeschwerde Dr. Kramers vom 27.12.2007 trotz wiederholter Erinnerungen pflichtwidrig 22 Monate lang unbeantwortet gelassen hat und in seinem Schreiben vom 02.12.2009 nur in einem einzigen von vielen Punkten unzutreffend beschieden hat
- dass Herr Dr. Knoch zwischenzeitlich ein Gespräch mit Dr. Kramer zugesagt, diese Zusage aber nicht eingehalten hat
- dass Herr Dr. Knoch in seinem Schreiben vom 02.12.2009 an Dr. Kramer sich zunächst darauf festgelegt hat, dass in der Wolfenbütteler Ausstellung das Tätergedenken hinter der „Primäraufgabe“ des Opfergedenkens zurückzustehen habe. Dabei hat er ignoriert, dass das Niedersächsische Stiftungsgesetz er Gedenkstätte Wolfenbüttel einen Sonderstatus dahin verliehen hat, dass „das Opfergedenken die Erinnerung an die Täter mit einschließt“ (vom Niedersächsischen Landtag mit angenommene und deshalb zum Inhalt des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes gewordene Beschlussempfehlung des Kultusausschusses des Landtages, vgl. Landtagsdrucksache 15/1409 und stenografische Protokolle des Landtages, 15. Legislaturperiode, Sitzung am 17.11.2004, S. 5133, 5139 f.)
- dass der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter sogar die ihm obliegende Aufgabe, Opferbiographien zu erarbeiten, schon vor Jahren eingestellt hat, so dass anstelle der 30 als Minimum vorgesehenen Opferbiographien nur 15 Opferbiographien vorhanden sind
- dass der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter ein zentrales Ausstellungsstück – den sog. Täterturm – eigenmächtig und heimlich beiseite geschafft hat
- dass der Gedenkstättenleiter mit der von Herrn Dr. Knoch geduldeten jahrelangen Boykottierung der für die Gedenkstätte Wolfenbüttel eingerichteten Kleinen Kommission die gesetzliche Verpflichtung (§ 2 Abs. 2 Stiftungsgesetz) missachtet hat, wissenschaftliche Beratung in Anspruch zu nehmen, und zwar neben der Beratung durch die wissenschaftliche Fachkommission auch die Expertenberatung durch die speziell für die Gedenkstätte Wolfenbüttel eingerichtete wissenschaftliche Kommission, die sog. „Kleine Kommission“
- dass Herr Dr. Knoch die von ihm im September 2009 ausdrücklich zugesagte Sitzung der „Kleinen Kommission“ unter der Hand gegen die Sitzung einer „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ mit einer einmaligen Sitzung am 10.03.2009 ausgetauscht hat, ohne den Auftrag dieser „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ jemals klargestellt zu haben. Dies geschah in der Absicht, die wissenschaftliche Beratung durch die „Kleine Kommission“ auf kaltem Wege zu eliminieren
- dass der Gedenkstättenleiter die zu der Konzeption der Gedenkstättenarbeit gehörenden jährlichen Fachtagungen für Richter und Staatsanwälte sowie die Seminare für Gerichtsreferendare seit dem Jahre 2002 trotz wiederholter Erinnerungen durch die „Kleine Kommission“ nicht weitergeführt hat

Dies Schweigen in der nur äußerlich umfangreichen Stellungnahme des Herrn Dr. Knoch lässt darauf schließen, dass er diesen Vorwürfen nichts entgegenzusetzen hat, obgleich jeder einzelne Kritikpunkt bereits für sich allein eine erhebliche Dienstpflichtverletzung darstellt.

Herr Dr. Knoch hat nicht einmal versucht, sein 22 Monate langes beharrliches Schweigen zu entschuldigen oder um Verständnis dafür zu bitten.

Bei seinem Amtsantritt am 31. Januar 2008 hatte Herr Dr. Knoch seine Absicht betont, die Basis seiner Arbeit „durch gesellschaftliche Beteiligungen zu erweitern“. Davon, also von der Einbeziehung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, war das von vornherein auf Konfrontation angelegte Verhalten von Herrn Dr. Knoch gegenüber Dr. Kramer weit entfernt.

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
-----	--	-------------------------------------

III. Synopse

Zum besseren Verständnis des um die Gedenkstätte Wolfenbüttel entstandenen Konflikts und zur Entwirrung der von Herrn Dr. Knoch unübersichtlich dargestellten Kontroverse werden die Stellungnahme des Herrn Dr. Knoch und die Entgegnung des Dr. Kramer in der folgenden Synopse gegenübergestellt.

1.	<p>Die Gedenkstätte Wolfenbüttel als europäischer Erinnerungsort an die NS-Justizverbrechen genießt hohes Ansehen. Sie befindet sich in Trägerschaft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Obwohl die Gedenkstätte innerhalb einer Justizvollzugsanstalt liegt, werden jährlich etwa 4.000 Besucherinnen und Besucher intensiv betreut, darunter zahlreiche Gruppen aus Justiz und Polizei.</p>	<p>Welches Ansehen eine Institution in Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit genießt, hängt nicht von der Selbsteinschätzung ihres Leiters oder dessen Vorgesetzten ab, sondern allein von dem Grad der Übereinstimmung von Anspruch und Wirklichkeit. Vor allem kommt es auf zu belegende anerkennende Äußerungen der Adressaten und aus Kreisen der Öffentlichkeit und der Fachwelt an. Hierzu wird auf die Replik zu lfd. Nr. 26 Bezug genommen.</p> <p>Welches Ansehen der Kritiker Dr. Kramer bei Herrn Dr. Knoch genießt, ergibt sich daraus, dass Herr Dr. Knoch nicht nur Dr. Kramer ein Gespräch verweigert hat, sondern ihn auch auf sein mit dem Angebot von Rat und Hilfe verbundenes Schreiben vom 26.12.2007 erst 22 Monate ohne Antwort gelassen und dann den meisten der Beschwerdepunkte die ausdrückliche Aufforderung entgegengesetzt hat, dem Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter „respektvoll zu begegnen“. Auf den Schriftwechsel Dr. Kramers mit Herrn Dr. Knoch wird Bezug genommen. (www.kramerwf.de/83.0.html)</p> <p>Anstatt für sich selbst ein besonderes Ansehen zu behaupten, verweist Dr. Kramer u. a. auf die mehrfache Zuerkennung angesehener Preise. Diese Auszeichnungen wurden ebenso wie die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse neben vielen anderen rechtshistorischen, rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Leistungen u. a. mit den Verdiensten Dr. Kramers um die Gedenkstätte Wolfenbüttel begründet. Zu dem von dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ und anderen angesehenen wissenschaftlichen Institutionen am 17. und 18. April 2010 in Hannover ausgerichtetem Wissenschaftlichen Symposium zum 80. Geburtstag Helmut Kramers hatten sich 130 Historiker, Juristen und Journalisten eingefunden.</p> <p>Dr. Kramer, der in den Jahren 1984 bis 1986 den damals fest beschlossenen Abriss der ehemaligen Hinrichtungsstätte in Wolfenbüttel verhindert und dann die Gedenkstätte Wolfenbüttel aktiv mitgegründet hat, hat seit Beginn an der Einrichtung der Gedenkstätte und der beiden Ausstellungen sowie der beiden Wanderausstellungen mitgewirkt. Auch war er ständig in intensiver Mitarbeit ordentliches bzw. kooptiertes beratendes Mitglied der Kleinen Kommission. Seit dem Jahre 2002 hat der Gedenkstättenleiter Knauer trotz wiederholter Erinnerungen gesetzwidrig die „Kleine Kommission“ boykottiert. Deshalb und weil der Gedenkstättenleiter aus der Wolfenbütteler Ausstellung eigenmächtig Ausstellungsstücke entfernt hat, hat sich Dr. Kramer mit Schreiben vom 26.12.2007 beschwerdeführend an Herrn Dr. Knoch gewandt.</p>
----	--	---

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
2.	<p>20 Jahre nach Eröffnung einer Ausstellung im ehemaligen Hinrichtungsgebäude und mehr als 10 Jahre nach Eröffnung der zweiten Dauerausstellung "Justiz im Nationalsozialismus", die auch als Wanderausstellung vielfach gezeigt worden ist, wird derzeit eine von der Wissenschaftlichen Fachkommission der Stiftung empfohlene Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel vorbereitet.</p>	<p>Zum Streit über die „Neukonzeptionierung der Ausstellung</p> <p>Diese Tatsachen und neuen Pläne werden von Dr. Kramer nicht bezweifelt. In korrekter Amtsführung hätte Herr Dr. Knoch allerdings die Ankündigung einer Neugestaltung der Ausstellung Dr. Kramer längst mitteilen müssen. Diese überraschende Entwicklung beinhaltet ja eine erhebliche Änderung gegenüber dem Beschwerdebescheid vom 02.12.2009. Herr Dr. Knoch hat Dr. Kramer wie einen Störenfried behandelt, weil dessen Angebot, die Gedenkstätte weiterhin ehrenamtlich zu beraten, an der Ausstellung mitzuarbeiten und der Gedenkstätte dazu sein Fachwissen und sein umfangreiches Archiv zur Verfügung zu stellen, unerwünscht ist. Herr Dr. Knoch bestreitet, dass die beabsichtigte „Neukonzeption“ zu einer Beseitigung oder sonst grundlegenden Änderung der vorhandenen Ausstellung führen wird. Jedoch ist der die Konzeption der vorhandenen Ausstellung in Frage stellende Begriff „Neukonzeption der Ausstellung“ von allen Experten im wissenschaftlichen Sprachgebrauch so zu verstehen und ist auch so verstanden worden, dass die vorhandene Ausstellung durch eine neue Ausstellung ersetzt werden soll. Auch der damalige Vorsitzende der Fachkommission Prof. Perels, der infolge einer Erkrankung an der fraglichen Sitzung vom 09.04.2010 nicht teilnehmen konnte, hat den Begriff im Sinne einer Abwicklung der vorhandenen Ausstellung verstanden und ist, weil Herr Dr. Knoch seine Bedenken nicht zerstreuen konnte, aus der Fachkommission ausgetreten. Auch hat der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter Knauer den Eindruck, die vorhandene Ausstellung solle abgewickelt werden, dadurch noch bestärkt, dass er gegenüber der Wolfenbütteler Zeitung (Ausgabe v. 17.04.2010) die Notwendigkeit einer Neukonzeption mit der von Herrn Dr. Knoch nicht korrigierten Behauptung begründet hat, die Ausstellung sei zu „textlastig und bedürfe einer „medialen Aufbereitung“. Eine ähnliche Behauptung hatte der Gedenkstättenleiter in Gegenwart von Herrn Dr. Knoch und ohne dessen Widerspruch schon in der Sitzung einer „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ am 10.03.2009 aufgestellt, ohne dies irgendwie zu belegen (zu der Sitzung am 10.03.2009 siehe auch in www.kramer-wf.de/83.0.html). Dem war Prof. Perels in einem ausführlichen Schreiben am 23.08.2009 entgegengetreten: Wer die quellengetreue Wiedergabe der am „Wörterbuch des Unmenschen“ (Dolf Sternberger) orientierten sprachlichen Struktur der Diskriminierungs- und Ausrottungstechniken des NS-Justizapparates und des apologetischen Umganges mit den NS-Justizverbrechen nach 1945 in Frage stelle, verkenne die Aufgabe der Ausstellung, die in zweieinhalbjähriger Arbeit und in langen Diskussionen von der, die wissenschaftlichen Kompetenzen von der Didaktik der Geschichte bis zur Rechtsgeschichte bündelnden Expertengruppe der „Kleinen Kommission“ erarbeitet worden sei. Gerade die damit erreichte Prägnanz der Texte sei ausweislich vieler Gespräche für die Besucher erhellend. Entgegen aller Beschwichtigungsversuche des Herrn Dr. Knoch werde mit der beabsichtigten Veränderung dieser analytischen Textstruktur eine völlig andere Ausstellung angestrebt. Entsprechend seiner schon gegenüber der Beschwerde des Dr. Kramer angewandten Methode, stichfester Kritik nicht argumentativ zu begegnen, hat Herr Dr. Knoch auch Herrn Prof. Perels ohne Antwort auf dies Schreiben gelassen. Selbst in seiner Stellungnahme vom 22.11.2010 beantwortet Herr Dr. Knoch die nach wie vor offene Frage nach der Art der Neukonzeption dahin, dass die bisherige Dauerausstellung (nur noch) „den Kern bzw. die Grundlage der Dokumentation dieses Themenbereichs (nämlich des Bereichs Justiz im</p>
3.	<p>So sollen unter Wahrung der bisherigen Schwerpunkte die historische Substanz der Hinrichtungsstätte gesichert, neue Dokumente und Forschungen eingebunden sowie zeitgemäße Präsentations- und Arbeitsformen in einer neugestalteten Dauerausstellung angeboten werden. Durch die Neugestaltung soll die internationale Bedeutung der Gedenkstätte Wolfenbüttel als einer der zentralen Hinrichtungsorte im Nationalsozialismus, an denen über 700 Todesurteile der NS-Justiz vollstreckt wurden, weiter entwickelt werden.</p>	

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>Nationalsozialismus) bilden“ würde. Das bedeutet nichts anderes als die weitgehende Ersetzung der vorhandenen Ausstellung. Ein unter Verwendung von Teilen eines vorhandenen Gegenstandes hergestellter Gegenstand ist nicht mehr der alte Gegenstand. Offensichtlich wissen Herr Dr. Knoch und die Fachkommission allerdings noch immer nicht, nicht einmal im Ungefähren, wie man mit der vorhandenen Ausstellung umgehen soll.</p>
4.	<p>Im Zuge dieser Planungen ist Herr Dr. Helmut Kramer (Wolfenbüttel) mit Äußerungen zur Arbeit der Gedenkstätte und der Stiftung an die Öffentlichkeit getreten. Sie können trotz aller Verdienste von Herrn Dr. Kramer um die Gedenkstätte Wolfenbüttel nicht unwidersprochen bleiben. Herr Dr. Kramer ist seit 2005 nicht mehr Mitglied einer wissenschaftlichen Kommission der Stiftung und verfügt über keine direkten Kenntnisse zur Situation der Gedenkstätte oder zum aktuellen Stand der Neugestaltungsplanungen.</p>	<p>Zur Boykottierung der „Kleinen Kommission“ durch den Gedenkstättenleiter und Herrn Dr. Knoch</p> <p>Mit seiner Kritik an der Arbeit des Gedenkstättenleiters ist Dr. Kramer zunächst nicht an die Öffentlichkeit herangetreten. Dies ist erst geschehen, nachdem Herr Dr. Knoch 22 Monate lang geschwiegen und die Zurückweisung seiner Beschwerde vom 26.12.2007 durch die wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung hat billigen lassen.</p> <p>Dr. Kramer ist seit der Übernahme der Gedenkstätte durch die Landeszentrale für politische Bildung im Jahre 1994 ordentliches bzw. kooptiertes beratendes Mitglied der Kleinen Kommission. Davon ist auch Herr Dr. Knoch 32 Monate lang ausgegangen, auch in seinem Schreiben vom 02.12.2009. Auf die in dem Schreiben Dr. Kramers vom 26.12.2007 und in mehreren Erinnerungen erhobene Forderung, die „Kleine Kommission“ zusammentreten zu lassen, hat Herr Dr. Knoch Dr. Kramer sogar unter dem 30. September 2008 die alsbaldige Sitzung der Kleinen Kommission zugesichert. Auch der Gedenkstättenleiter ist stets von der Zugehörigkeit des Dr. Kramer zu der Kleinen Kommission ausgegangen, auch nach dem 01.04.2005. Er hat nämlich Dr. Kramer zu den wegen Erkrankung des Gedenkstättenleiters und wegen zu kurzfristig herausgegangener Einladungen ausgefallenen Sitzungen der Kleinen Kommission am 05.10.2005 und 30.03.2006 eingeladen. Der frühere Geschäftsführer der Stiftung, Wilfried Wiedemann, und der frühere Vorsitzende der Fachkommission und der Kleinen Kommission Prof. Dr. Perels haben schriftliche Erklärungen vorgelegt, wonach Dr. Kramer ununterbrochen Mitglied der „Kleinen Kommission“ war.</p> <p>In seinem Schreiben an Dr. Kramer vom 30.09.2008 hatte Herr Dr. Knoch endlich die von Dr. Kramer geforderte Einberufung einer Sitzung der „Kleinen Kommission“ angekündigt. In scheinbarer Verwirklichung dieser Zusage lud der Gedenkstättenleiter Knauer mit Schreiben vom 28.10.2008 und 04.11.2008 zu einer Sitzung ein. Dabei tauchte unvermittelt und ohne jegliche Erläuterung die Formulierung „Sitzung der Arbeitsgruppe ‚Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel‘ der Fachkommission“ auf. Bis heute ist nicht geklärt, wer und wann die Arbeitsgruppe mit welchem Auftrag gegründet hat und welche Mitglieder ihr mit welchen Rechten angehören. Seit Einberufung dieser Arbeitsgruppe wurde auch die „Kleine Kommission“ nicht mehr einberufen. Sie wurde so auf kaltem Wege heimlich eliminiert. Im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse kann zwar jedes Gremium und vielleicht auch der Geschäftsführer oder sogar der Gedenkstättenleiter eine Arbeitsgruppe für bestimmte und zu bestimmende Zwecke einrichten. Unverzichtbar ist aber, dass ihre Mitglieder auch wissen, welche Aufgaben sie haben und nach ihrer Bereitschaft gefragt werden, an diesen Aufgaben mitzuarbeiten. Darüber ist</p>

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 10.03.2009 nicht einmal während dieser Sitzung gesprochen worden. Im Übrigen haben Herr Dr. Knoch und der Gedenkstättenleiter dieses ominöse Gremium alsbald wieder einschlafen lassen und den zu Protokoll der Sitzung am 10.03.2009 beschlossenen Fortsetzungstermin (29. September 2009) einfach „vergessen“. Einziger Zweck des von Herrn Dr. Knoch und dem Gedenkstättenleiter ad hoc erfundenen Gremiums war die Schaffung einer Scheinlegitimation für die Versäumnisse des Gedenkstättenleiters und Pflichtwidrigkeiten des Herrn Dr. Knoch durch die auf der Sitzung vom 10.03.2009 herbeigeführten Mehrheitsentscheidungen unter der Übermacht der von dem Gedenkstättenleiter und Herrn Dr. Knoch als Arbeitnehmer abhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gedenkstättenleiters.</p> <p>Auf lfd. Nr. 15 der Replik wird Bezug genommen.</p>
5.	<p>Der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verwarft sich mit allem Nachdruck gegen die von Herrn Dr. Kramer insbesondere gegen die Gedenkstättenleitung, die Wissenschaftliche Fachkommission und die Geschäftsführung selbst erhobenen Vorwürfe. Insbesondere</p>	
6.	<ul style="list-style-type: none"> entbehrt seine Behauptung jeder Grundlage, die Dauerausstellung "Justiz im Nationalsozialismus" solle "liquidiert" werden; 	<p>Zur „Unwahrheit“ der Besorgnis, das es sich bei einer Ausstellung, die nach ihrer Umgestaltung nur noch „den Kern bzw. die Grundlage der Dokumentation“ des Themenbereichs zur Basis hat, nicht mehr um die alte Ausstellung handelt</p> <p>Die wissenschaftliche Fachkommission hat am 10.04.2010 mit Zustimmung von Herrn Dr. Knoch die „Neukonzeption“ der Ausstellung beschlossen. Nach Herrn Dr. Knoch entbehrt die Behauptung von Dr. Kramer, die Dauerausstellung solle liquidiert werden, „jeder Grundlage“, sie sei „unwahr“. In klarem Widerspruch zu diesem Leugnen hat Herr Dr. Knoch aber in einem anderen Zusammenhang seiner Stellungnahme (lfd. Nr. 19) angekündigt, dass die bisherige Dauerausstellung nur noch „den Kern bzw. die Grundlage der Dokumentation“ des Themenbereichs Justiz im Nationalsozialismus bilden werde. Die von Herrn Prof. Perels und Dr. Kramer gehegte Besorgnis, die Dauerausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ solle liquidiert werden, hat also eine sehr reale Grundlage. Die verschwommene Erklärung von Herrn Dr. Knoch, die „Neukonzeption“ sei „durchaus mit dem Erhalt der jetzigen Dauerausstellung vereinbar“ (lfd. Nr. 19 seiner Stellungnahme), ändert daran nichts. Einen mit Herrn Prof. Perels wegen dieser Besorgnis geführten Schriftwechsel hat Herr Dr. Knoch einseitig abgebrochen.</p> <p>Dr. Kramer wird den Verdacht nicht los, dass mit der angeblich beabsichtigten „Neukonzeptionierung“ in einer Art Flucht nach vorn von allen Versäumnissen des Gedenkstättenleiters abgelenkt und insbesondere die Beschwerde Dr. Kramers über die jahrelange Vernachlässigung des Täteraspekts der vorhandenen Ausstellung scheinbar gegenstandslos gemacht werden sollte. Selbst wenn die angekündigte „Neukonzeption“ ernstlich gewollt sein sollte, sind die</p>

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>Verwirklichungsmöglichkeiten ungewiss. Noch in dem Schreiben an Dr. Kramer vom 02.12.2009 hatte Herr Dr. Knoch jede Ergänzung der Täterbiographien unter Hinweis auf den „Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen“ abgelehnt. Die mit der beabsichtigten „Neukonzeption“ verbundene grundlegende Umgestaltung der Ausstellung erfordert aber erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, die nicht vorhanden sind.</p> <p>Herr Dr. Knoch argumentiert unredlich, wenn er zum einen Dr. Kramer vorwirft, die Behauptung Dr. Kramers, die Dauerausstellung solle liquidiert werden, entbehre jeder Grundlage (Ifd. Nr. 6 seiner Stellungnahme), sie sei „unwahr“ (Ifd. Nr. 19 seiner Stellungnahme) und andererseits unter Ifd. Nr. 19 zugibt, dass die bisherige Dauerausstellung nur noch „den Kern bzw. die Grundlage“ der neuen Ausstellung bilden werde. Der Besorgnis von Prof. Perels, in der „neukonzeptionierten“ Ausstellung werde die Textstruktur der bisherigen Ausstellung mit der quellengenauen Wiedergabe der Sprache der NS-Juristen aufgegeben (Schreiben von Prof. Perels vom 23.08.2010) ist Herr Dr. Knoch nicht entgegengetreten.</p> <p>Auf die Replik zu Ifd. Nr. 2 und 3 sowie Nr. 19 wird Bezug genommen.</p>
7.	<ul style="list-style-type: none"> deckt sich der von Herrn Dr. Kramer erweckte Eindruck, Geschäftsführung und Gedenkstättenleitung versuchten, die Auseinandersetzung mit der NS-Justiz in der Gedenkstätte zu verhindern, in keiner Weise mit den tatsächlichen Zielen und Tätigkeiten; 	<p>Zum Anlass und den Hintergründen des Konfliktes</p> <p>Es ist eine probate Taktik, dem Kritiker Äußerungen in den Mund zu legen, die er nie getan hat. Herr Dr. Knoch suggeriert, Herr Dr. Kramer habe den „Eindruck“ erweckt, Herr Dr. Knoch und der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter hätten versucht, die Auseinandersetzung mit der NS-Justiz zu verhindern. Tatsächlich hat Dr. Kramer seine Kritik auf die nüchterne Tatsachenfeststellung beschränkt, dass der Gedenkstättenleiter nach Anfertigung von vier Täterbiographien bis ungefähr zum Jahre 2002 keine weiteren Täterbiographien erarbeitet und den zur Aufnahme einer Vielzahl von Täterbiographien bestimmten „Aktenturm“ eigenmächtig und heimlich aus der Ausstellung entfernt hat. Die von Herrn Dr. Knoch Dr. Kramer unterstellte Äußerung ist nicht geeignet, zur Versachlichung der Kontroverse beizutragen. Nachdem Herr Dr. Knoch nunmehr die Frage der Hintergründe für die Defizite in der Arbeit des Gedenkstättenleiters zur Diskussion gestellt hat, sieht Dr. Kramer sich veranlasst, seine zur Schonung des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters bislang zurückgehaltene, auch von anderen Beobachtern der Gedenkstätte geäußerte Vermutung zum Ausdruck zu bringen. Mangels einer anderen Erklärung sind die Ursachen für die Säumnisse in nicht ausreichendem Arbeitseifer des Gedenkstättenleiters Knauer und seinem Desinteresse an rechtshistorischer und juristischer Wissenserweiterung zu suchen. Dies gilt vor allem für die völlige Einstellung der Arbeiten an der Ausstellung, die Nichteinberufung der Kleinen Kommission, die Beendigung der Tagungen für Juristen, die nicht Erarbeitung einer einzigen wissenschaftlich vorweisbaren Veröffentlichung und der verweigerten Fortbildung durch Teilnahme an Tagungen zur NS-Justiz.</p> <p>Auf die Replik zu Ifd. Nr. 21 wird Bezug genommen.</p>

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
8.	<ul style="list-style-type: none"> ist nicht hinzunehmen, dass die Äußerungen von Herrn Dr. Kramer die tatsächliche Situation der Gedenkstätte Wolfenbüttel verzerren, indem die Aufgaben und Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keiner Weise gewürdigt werden. 	<p>Zu weiteren Widersprüchen des Herrn Dr. Knoch</p> <p>Aufgabe des Kritikers kritikwürdiger Zustände ist es nicht, etwaige sonstige Leistungen des Kritisierten – hier: des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters – zu loben. Im Übrigen unterstellt Herr Dr. Knoch, Dr. Kramer habe die Leistungen auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters getadelt. Dr. Kramer hat lediglich die Versäumnisse und gravierenden Fehlleistungen des Gedenkstättenleiters getadelt und die Leistungen seiner durchaus tüchtigen pädagogischen Mitarbeiter und seiner Sekretärinnen stets vorbehaltlos anerkannt.</p> <p>Allerdings haben Herr Dr. Knoch und der Gedenkstättenleiter den pädagogischen Mitarbeitern bislang nicht ermöglicht, an Fortbildungstagungen zur NS-Justiz teilzunehmen. Die Erforschung und Darstellung justizgeschichtlicher und damit juristischer Vorgänge erfordert nämlich eine umfassende Kenntnis des juristischen Begriffssystems und der übrigen juristischen Methoden. Der Gedenkstättenleiter selbst hatte sein Amt ohne jede juristische Vorbildung und Erfahrung angetreten. Die ihm wiederholt gebotene und dringend empfohlene Gelegenheit, an den einschlägigen renommierten Tagungen der Deutschen Richterakademie und des Forum Justizgeschichte oder der Justizakademie Recklinghausen teilzunehmen und dort in einen Diskurs mit den dort versammelten Experten zur juristischen Zeitgeschichte zu treten, hat er völlig ungenutzt gelassen. Selbst eine vom Forum Justizgeschichte im Jahre 2002 in Wolfenbüttel durchgeführte Expertentagung zur juristischen Zeitgeschichte hat er geflissentlich gemieden. Die Gründe für diese für einen Historiker ungewöhnliche Abstinenz hat der Gedenkstättenleiter nie genannt. Weil er auch sonst niemals Kontakt zu den Experten zur juristischen Zeitgeschichte aufgenommen hat, ist er dort so gut wie unbekannt. Seit vielen Jahren hat er auch die ihm von Prof. Perels und Dr. Kramer angebotene Beratung und Hilfe ungenutzt gelassen.</p> <p>Dr. Kramer bezweifelt nicht die jetzige Ankündigung – fast drei Jahre nach Eingang seiner Beschwerde vom 27.12.2007 (!) – des Herrn Dr. Knoch, er werde dem Täteraspekt bei der „Neukonzeption“ der Ausstellung mehr Raum geben. Das ändert aber nichts an der harten Tatsache, dass Herr Dr. Knoch erst die Kritik Dr. Kramers 22 Monate lang unbeantwortet gelassen hat und dann – mit Schreiben vom 02.12.2009 – darauf beharrt hat, „Primäraufgabe“ der Gedenkstätte sei das Opfergedenken, demgegenüber die Erinnerung an die Täter zurücktreten müsse. Hätte Herr Dr. Knoch diese Absicht Herrn Dr. Kramer bereits vor drei Jahren mitgeteilt und nicht bis zu der öffentlichen Stellungnahme vom 22.11.2010 an der „Primäraufgabe des Opfergedenkens“ starr festgehalten, wäre es nie zu dem allein von Herrn Dr. Knoch zu verantwortenden langjährigen Konflikt gekommen. Auch hat Herr Dr. Knoch Dr. Kramer unter Abrücken von seinem bisherigen Standpunkt von den Entscheidungen der Fachkommission vom 20.11.2009 und 09.04.2010 bis heute keine Mitteilung gemacht. Von der überraschenden Meinungsänderung des Herrn Dr. Knoch mit der Bejahung des mit Schreiben vom 02.12.2009 noch verneinten Handlungsbedarfs hat Dr. Kramer erst aus dem Internet erfahren.</p>

Nr.	Mitteilung: Stellungnahme der Geschäftsführung zu Äußerungen von Herrn Dr. Kramer	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
9.	<p>Richtigstellungen zu wesentlichen fachlichen Aspekten der Äußerungen von Herrn Dr. Kramer sind der beigefügten Stellungnahme zu entnehmen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (Telefon: 05141-933550). PD Dr. Habbo Knoch, Geschäftsführer, 22.11.2010</p>	

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
10.	<p>Seit 2008 werden durch die neue Geschäftsführung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, die Abteilung Niedersachsen und die Leitung der Gedenkstätte Wolfenbüttel zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Wissenschaftlichen Fachkommission der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Aufgaben, Bedarfe und Perspektiven der Gedenkstätte Wolfenbüttel intensiv erörtert und derzeit in Planungen für eine Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel konkretisiert.</p>	<p>Herr Dr. Knoch und die Fachkommission haben, wenn auch verspätet und inkonsequent, erst auf die Kritik von Dr. Kramer reagiert</p> <p>Auf die Replik zu lfd. Nr. 2., 3. und 16 wird Bezug genommen.</p> <p>Dr. Kramer begrüßt es, dass seine hartnäckige, an Herrn Dr. Knoch und an die Wissenschaftliche Fachkommission zunächst intern herangetragene und erst dann öffentlich gemachte Kritik, Herrn Dr. Knoch schließlich, allerdings erst nach drei Jahren, dazu gebracht hat, sich mit den Aufgaben und der Weiterentwicklung der Gedenkstätte Wolfenbüttel ernsthaft zu befassen. Die Behauptung des Herrn Dr. Knoch, er habe seit 2008 in Zusammenarbeit mit der Fachkommission die Aufgaben und Perspektiven der Gedenkstätte intensiv erörtert, entspricht aber, worüber die Protokolle der Fachkommission Auskunft geben werden, nicht den Tatsachen. Hätte Herr Dr. Knoch sich alsbald nach seinem Dienstantritt gründlich um die Wolfenbütteler Gedenkstätte gekümmert, hätte er dies Dr. Kramer längst mitgeteilt. Stattdessen hat er auf das Schreiben Dr. Kramers 22 Monate lang geschwiegen und dessen Forderung nach Einberufung der Kleinen Kommission ignoriert. Auch die Fachkommission hat sich, wenn auch dann nur oberflächlich, erst mit der Gedenkstätte beschäftigt, nachdem Dr. Kramer nichts anderes übrig geblieben war, als seine Kritik öffentlich zu machen. Die Zeit, die Gedenkstätte Wolfenbüttel einschließlich der im Jahr 1999 eröffneten Ausstellung zu besichtigen, hat sich die Fachkommission erstmals am 09.04.2010 genommen. Die Gedenkstätte Wolfenbüttel lag für die Fachkommission nicht nur räumlich weit ab, sondern auch vom Interesse her.</p>
11.	<p>Der exemplarische Charakter und die übernationale Bedeutung der Gedenkstätte Wolfenbüttel gründen in der Tatsache, dass hier in einer der zentralen Hinrichtungsstätten des „Dritten Reiches“ über 700 Todesurteile der NS-Justiz exekutiert wurden. Unter den Opfern waren viele Angehörige des westeuropäischen Widerstands sowie ausländische Zwangsarbeiter. Die historische Hinrichtungsstätte ist als Gedenkort an die hier ermordeten Menschen erhalten und befindet sich innerhalb einer fortgenutzten Justizvollzugsanstalt. Es gibt keinen öffentlichen Besucherverkehr; Besuche sind nur in Begleitung des zuständigen Personals der Gedenkstätte und der JVA möglich. Dennoch werden jährlich dank der ausgezeichneten Kooperation mit der Leitung und den Bediensteten der JVA Wolfenbüttel etwa 200 Gruppen mit 4.000 Besucherinnen und Besuchern betreut. Die Zahl der mehrstündigen Themenseminare, einschließlich internationaler Lehrerfortbildungen, hat sich seit 2008 auf über 60 deutlich erhöht. Ein Viertel der Gruppen</p>	<p>Herr Dr. Knoch referiert in seiner unsystematisch gegliederten Stellungnahme allgemein bekannte Tatsachen. Wie viele Todesurteile in Wolfenbüttel exekutiert sind und wie viel Gruppen die Gedenkstätte besuchen, ist allgemein bekannt und hat mit der Kritik Dr. Kramers an den Defiziten der Ausstellung, insbesondere hinsichtlich der ausstehenden Täterbiographien nichts zu tun.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
	kommt aus den Bereichen Justiz, Polizei und Bundeswehr. So fanden 2008 etwa 30 Führungen und Veranstaltungen für Richter, Referendare und Staatsanwälte statt.	
12.	<p>Anknüpfend an eine Empfehlung von Mitgliedern der ehemaligen „Kleinen Kommission“ vom 30.3.2006 hat die Wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten in ihrer 14. Sitzung nach eingehender Besichtigung über die Gedenkstätte beraten und in ihrer 15. Sitzung am 1./2.7.2010 eine Empfehlung für eine Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel ausgesprochen. Die Neugestaltung betrifft die Gedenkstätte insgesamt, einschließlich des sanierungsbedürftigen historischen Hinrichtungsgebäudes als Gedenkort mit der dortigen, technisch abgängigen Ausstellung von 1990 sowie des Dokumentationsbereichs in den ehemaligen Gemeinschaftsunterkünften des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, wo sich seit 1999 eine Ausstellung zur Justiz im Nationalsozialismus befindet.</p>	<p>Zur Heimlichkeit der Entscheidungen um die „Neukonzeption“</p> <p>Dass die Fachkommission ihre Entscheidung vom 09.04.2010 über eine Neukonzeption der Hauptausstellung an eine Empfehlung von Mitgliedern der Kleinen Kommission vom 30.03.2006 angeknüpft hat, kann schon deshalb nicht zutreffen, weil jene Empfehlung allein Veränderungen der kleinen Ausstellung im Hinrichtungsbau zum Gegenstand hat. Mit Veränderungen oder gar mit der Wirklichkeit einer Neukonzeption der Hauptausstellung hat die „Kleine Kommission“ sich noch nie befasst. Es bestand auch kein Anlass dazu. Auch hat die Fachkommission die Gedenkstätte einschließlich der Ausstellung erstmals am 09.04.2010 besichtigt, so dass sie erst dann über Frage einer Neukonzeption sinnvoll beraten konnte.</p> <p>Art und Umfang der Neugestaltung der Ausstellung werden von Herrn Dr. Knoch nicht nur gegenüber Dr. Kramer im Dunkeln gelassen. Es fällt auf, dass Herr Dr. Knoch die gesetzliche Verpflichtung, wissenschaftliche und zwar in erster Linie die speziell auf den besonderen Gegenstand der Gedenkstätte zur NS-Justiz bezogene professionelle Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen (§ 2 Abs. 2 Stiftungsgesetz), weiterhin ignoriert und sich auch nicht bemüht, die durch seine Verhalten zur Auflösung gebrachte „Kleine Kommission“ wieder ins Leben zu rufen. Auch hat er nicht einmal versucht, sich von den in ihrem justizgeschichtlichen und juristischen Fachwissen bundesweit anerkannten langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern Prof. Perels und Dr. Kramer, die bereits an der jetzt „neu zu konzeptionierenden“ vorhandenen Ausstellung erfolgreich mitgearbeitet haben, beraten zu lassen und damit zugleich das in seiner Antrittsrede am 31. Januar 2008 gemachte Versprechen einzulösen, „die Basis (seiner) Arbeit durch gesellschaftliche Beteiligungen (noch) zu erweitern“, auch als fachkundige Bürgerbeteiligung im Sinne des Demokratiegebotes. Wegen der von Herrn Dr. Knoch seit seinem Amtsantritt verweigerten Beteiligung der Kleinen Kommission an der „Neukonzeption“ wird auf die Replik zu lfd. Nr. 15 und 16 Bezug genommen.</p> <p>Die vorläufigen Pläne zur Neugestaltung der Gedenkstätte müssen schon jetzt zur kritischen Diskussion in der Fachöffentlichkeit gestellt werden. So halten es auch alle anderen Gedenkstätten. Mit den dann zu erwartenden Vorschlägen würde der von Herrn Dr. Knoch vollmundig angekündigten „Internationalen Expertenkommission“ nicht vorgegriffen.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
13.	In diesem Zusammenhang werden nun seitens Herrn Dr. Kramer (Wolfenbüttel) öffentlich Vorwürfe gegen die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, ihre Geschäftsführung und die Leitung der Gedenkstätte Wolfenbüttel erhoben, die sich inhaltlich größtenteils mit Aspekten im Zusammenhang mit der Dauerausstellung von 1999 befassen.	<p>Herr Dr. Knoch verschweigt, dass Dr. Kramer seine Vorwürfe erst öffentlich gemacht hat, nachdem er die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 26.12.2007 erst unbeantwortet gelassen und dann nicht zufriedenstellend beschieden hat.</p> <p>Die schwerwiegenden Vorwürfe des Dr. Kramer gehen weit über seinen Vorwurf darüber, dass der Gedenkstättenleiter die Arbeiten an der Dauerausstellung eingestellt hat, hinaus.</p> <p>Zu den vielen Rückständen in der Arbeit des Gedenkstättenleiters gehört u. a., dass er die Fachtagungen für Richter und Staatsanwälte und die Seminare für Gerichtsreferendare seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt und es beispielsweise nicht einmal geschafft hat, das seit etwa 2001 vergriffene kleine Informationsfaltblatt nachdrucken zu lassen.</p>
14.	Die folgende Stellungnahme nimmt aus den umfänglichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer nur auf wesentliche fachlich relevante Punkte Bezug. Auf persönliche Angriffe, Bewertungen, Details zu Sitzungsverläufen oder Äußerungen zu Schriftverkehr und innerdienstlichen Belangen wird im Folgenden nicht näher eingegangen. Ebenso beinhalten Nichtäußerungen zu Tatsachenbehauptungen, Interpretationen und Wertungen von Herrn Dr. Kramer keine Zustimmung zu diesen seitens der Geschäftsführung, der Gedenkstättenleitung oder anderer namentlich genannter bzw. mit gemeinter Personen. Wesentliche Vorwürfe von Herrn Dr. Kramer beziehen sich zudem auf einen Zeitraum seit der Eröffnung der Dauerausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ 1999. Der jetzige Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Herr PD Dr. Habbo Knoch, ist erst seit dem 1.1.2008 im Amt.	<p>Wer schweigt, stimmt zu</p> <p>Es trifft zu, dass Herr Dr. Knoch in seiner Stellungnahme viele Punkte der Kritik Dr. Kramers ausspart. Wer schweigt, stimmt zu. Es trifft nicht zu, dass Dr. Kramer den Gedenkstättenleiter persönlich kritisiert hat. Es sind allein die sachlich geschilderten Tatsachen, die, ohne dass es eines Kommentars bedarf, Anlass zu Zweifeln an der Qualifikation des jetzigen Gedenkstättenleiters geben. Auch hier arbeitet Herr Dr. Knoch mit dem Mittel der Unterstellung.</p> <p>Soweit Herr Dr. Knoch versucht, die Defizite in der Arbeit des Gedenkstättenleiters auf den früheren Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Wilfried Wiedemann abschieben, trifft diese Ausflucht nur zum Teil zu. Im Unterschied zu Herrn Dr. Knoch hat Herr Wiedemann sich in den Jahren 1994 – 2002 in einzigartiger Weise in konstruktiver Zusammenarbeit mit Prof. Perels, Dr. Kramer und den übrigen Mitgliedern der Kleinen Kommission um die Konzeption und Einrichtung der Ausstellung sowie um die übrige Arbeit der Gedenkstätte gekümmert. In der Folgezeit hat der Gedenkstättenleiter allerdings den Umstand ausgenutzt, dass Herr Wiedemann durch die Arbeit an dem sehr rasch zu erstellenden Neubau und die große Ausstellung in Bergen-Belsen zu seinem eigenen Bedauern weitgehend in Anspruch genommen war und die Dienstaufsicht über die Gedenkstätte auf seinen Stellvertreter übertragen musste. Herr Dr. Knoch hat bei seinem Dienstantritt von seinem Vorgänger den vollendeten Neubau und die im Wesentlichen fertig gestellte Dauerausstellung in Bergen-Belsen übernommen. Deshalb trafen solche Hinderungsgründe für seine Person nicht mehr zu.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
15.	<p>1. Herr Dr. Kramer ist seit Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zum 1.1.2005 nicht mehr Mitglied in einem ihrer wissenschaftlichen Beratungsgremien. Die seit 2002 bestehende „Kleine Kommission“ des Wissenschaftlichen Beirats“ beim Kultusministerium, der Herr Dr. Kramer angehörte, wurde nicht über den 1.1.2005 hinaus legitimiert. Im April 2006 wurde durch die Wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten eine Unterkommission aus Mitgliedern der Fachkommission gebildet, um die Arbeit der Gedenkstätte Wolfenbüttel zu beraten. Der Wissenschaftlichen Fachkommission und somit der Unterkommission gehört Herr Dr. Kramer nicht an. Für die Feststellung von Herrn Dr. Kramer unter Bezug auf einen „Offenen Brief“ vom Juni bzw. November 2009, er habe „seine Mitarbeit in der für die Gedenkstätte Wolfenbüttel zuständigen Kleinen Kommission eingestellt“ (Pressemitteilung vom 18.11.2010) oder Äußerungen, die den Anschein erwecken, er habe den Anspruch über den 1.1.2005 hinaus gehabt, zu einer Sitzung der „Kleinen Kommission“ als deren Mitglied eingeladen zu werden, gibt es somit seit fast fünf Jahren keine Grundlage mehr. Ausweislich eines Schreibens an die seinerzeitige Geschäftsführung der Stiftung vom Februar 2007 ist Herrn Dr. Kramer die Tatsache bekannt, im April 2006 nicht in die Unterkommission berufen worden zu sein. Da Herr Dr. Kramer auch nicht an der laufenden Arbeit der Gedenkstätte beteiligt ist, verfügt er über keine direkten Kenntnisse zu deren Situation und den genannten internen Beratungen der Wissenschaftlichen Fachkommission.</p>	<p>Dr. Kramer war ununterbrochen Mitglied der „Kleinen Kommission“</p> <p>Dr. Kramer war seit der Konstituierung der Kleinen Kommission im Jahre 1994 ununterbrochen deren Mitglied und hat diese Mitgliedschaft erst durch seine Rücktrittserklärung vom 29.06.2009 beendet.</p> <p>Der frühere Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Wilfried Wiedemann und der frühere Vorsitzende der Fachkommission und der Kleinen Kommission Prof. Perels haben in ihren dem Niedersächsischen Kultusministerium vorliegenden Schreiben vom 1. Dezember 2010 bzw. 2. Dezember 2010 bestätigt, dass Dr. Kramer auch nach dem Zuständigkeitswechsel (von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung auf die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten) Mitglied der Kleinen Kommission geblieben ist.</p> <p>Es hat auch nie einen Zweifel daran gegeben und auch Herr Dr. Knoch hat die in den Schreiben Dr. Kramers vom 26.12.2007 und 26.06.2009 zum Ausdruck gebrachte Zugehörigkeit nicht bezweifelt, nicht einmal in seinem eigenen Schreiben vom 02.12.2009. Stattdessen hat er auf die Forderung des Dr. Kramer, die „Kleine Kommission“ zu einer Sitzung einzuberufen, mit Schreiben vom 30.09.2008 eine solche Sitzung für die erste Novemberhälfte 2008 angekündigt. Auch hat er die Austrittserklärung des Dr. Kramer kommentarlos mit Bedauern zur Kenntnis genommen, ohne jegliche Zweifel daran, dass Dr. Kramer der Kleinen Kommission gar nicht angehöre. Die Möglichkeit, dass Dr. Kramer nicht formell Mitglied der Kleinen Kommission sei, ist ihm erstmals im November 2010 eingefallen. Das von Herrn Dr. Knoch erwähnte Schreiben Dr. Kramers vom Februar 2007 hat der damalige Stiftungsgeschäftsführer Wilfried Wiedemann telefonisch umgehend dahin beantwortet, dass Dr. Kramer selbstverständlich weiterhin unverzichtbares Mitglied der Kleinen Kommission sei und dass die Fachkommission Dr. Kramer nur versehentlich übergegangen habe. Auch der Gedenkstättenleiter ist weiterhin von der Mitgliedschaft des Dr. Kramer ausgegangen. Er hat nämlich Dr. Kramer zu zwei dann ausgefallenen Sitzungen – 05.10.2005 und 30.03.2006 – als Mitglied der Kleinen Kommission eingeladen. Der Dr. Kramer gemachte Vorwurf widersprüchlichen Verhaltens muß auch hier voll an Herrn Dr. Knoch zurückgegeben werden.</p> <p>Mit seiner erstmals am 22.11.2010 aufgestellten Behauptung, Dr. Kramer habe formell nicht der Kleinen Kommission angehört, verkennt Herr Dr. Knoch schließlich dreierlei: Sollte die Fachkommission bei der „Neukonstituierung“ der Kleinen Kommission den faktischen Gründer der Gedenkstätte, ohne den es weder die ehemalige Hinrichtungsstätte, noch die Gedenkstätte heute geben würde, vergessen haben, dazu auch den seit 1998 der Kleinen Kommission angehörigen unentbehrlichen ehemaligen „Nacht- und Nebel“-Gefangenen Jean-Luc Bellanger, würde dies nur die Eiligkeit und Flüchtigkeit der Arbeitsweise der Fachkommission bestätigen. Im Übrigen hat Dr. Kramer – als das wohl aktivste, arbeitsamste und wachsamste Mitglied der Kleinen Kommission – sowohl vor als auch nach dem 01.04.2005 als ordentliches</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>bzw. als kooptiertes beratendes Mitglied angehört. Schließlich hätte Herr Dr. Knoch, wenn er wirklich Dr. Kramer nicht als Mitglied der Kleinen Kommission angesehen haben sollte, schleunigst einen entsprechenden Ergänzungsbeschluss der Fachkommission herbeiführen müssen. Damit hätte er lediglich ein Versprechen eingelöst, das er bei seiner Geschäftsübernahme am 31. Januar 2008 öffentlich feierlich angekündigt hat: Er werde „mit allen Beteiligten an den Zukunftsformen der Erinnerung arbeiten“ und sich für eine stärkere Bürgerbeteiligung einsetzen, nämlich die „Basis seiner Arbeit durch gesellschaftliche Beteiligungen zu erweitern“ (Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31.01.2008). Ein Stiftungsgeschäftsführer, der zur Ergänzung der knappen Arbeitsressourcen der Stiftung sich nicht um die Heranziehung und Motivierung ehrenamtlicher Mitarbeiter bemüht, hat seine Aufgabe verfehlt. Anstatt das freundlich angebotene Expertenwissen und die Mitarbeit von Dr. Kramer und Prof. Perels zu nutzen, hat Herr Dr. Knoch durch sein 22 Monate langes beharrliches und provozierendes Schweigen auf das Schreiben von Dr. Kramer und den Bruch seiner Gesprächszusage sowie durch sein befremdliches Verhalten auch gegenüber Herrn Prof. Perels zwei für die Gedenkstätte unentbehrliche ehrenamtliche Mitarbeiter schwer gekränkt.</p> <p>Auf der Suche nach den Gründen für das Desinteresse des Herrn Dr. Knoch an einem Gespräch mit Dr. Kramer und für sein provozierendes Verhalten stellt sich eine Frage: Hat der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter die „Kleine Kommission“ vielleicht deshalb jahrelang boykottiert, weil er dessen Mitglied D. Kramer von der Mitarbeit fernhalten wollte. Bekanntlich war Dr. Kramer immer das engagierteste, aktivste und wachsamste Kommissionsmitglied. Auch als der mit den Verhältnissen der Gedenkstätte schon aus deren Gründungszeit vertrauteste ehrenamtliche Mitarbeiter, der über einen besonders guten Einblick verfügt, hätte er deshalb auch unbequeme Fragen und vermeidbare Defizite zur Sprache bringen können. Indem sich Herr Dr. Knoch auf die nicht zu bestreitende Zugehörigkeit Dr. Kramers zu der Kleinen Kommission kapriziert, versucht er die von der Mitgliedschaft des Dr. Kramer völlig unabhängige und von Herrn Dr. Knoch nicht bestrittene Tatsache zu überspielen, dass der Gedenkstättenleiter die speziell für die Gedenkstätte eingerichtete „Kleine Kommission“ seit Jahren und bis heute gesetzwidrig boykottiert.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
16.	<p>2. Die Ausführungen von Herrn Dr. Kramer können den unzutreffenden Eindruck entstehen lassen, seit Eröffnung der Dauerausstellung habe eine wissenschaftliche Beratung der Arbeit der Gedenkstätte Wolfenbüttel nicht stattgefunden. In den Beratungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Kultusministerium und den ersten Sitzungen der Wissenschaftlichen Fachkommission der Stiftung ab Januar 2005 war die Arbeit der Gedenkstätte Wolfenbüttel bis 2008 nur gelegentlich und im Wesentlichen über die Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des deutschen Volkes“ Gegenstand der Beratungen. Der Gedenkstättenleiter war nicht berechtigt oder befugt, von sich aus die (jeweilige) „Kleine Kommission“ zu einer Sitzung einzuberufen oder einzuladen. Seit 2008 wurden die Arbeit und Entwicklung der Gedenkstätte in der 7., 12., 13., 14. und 15. Sitzung der Wissenschaftlichen Fachkommission behandelt, um die Überlegungen zur Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel vorzubereiten und zu begleiten. Die Wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung hat in ihrer 13. Sitzung am 20.11.2009 dem Vorschlag des Geschäftsführers zugestimmt, zur zukünftigen wissenschaftlichen Begleitung der Gedenkstätte Wolfenbüttel eine international besetzte Expertenkommission für die Gedenkstätte Wolfenbüttel als eigenständiges Gremium der Stiftung zu berufen.</p>	<p>Zur Satzungswidrigkeit der Entscheidungen über die „Neukonzeption“ der Ausstellung und über die Zurückweisung der Beschwerde Dr. Kramers</p> <p>Die wissenschaftliche und zwar die fachwissenschaftliche Beratung durch die mit erfahrenen und ausgewiesenen Experten zur NS-Justiz besetzte „Kleine Kommission“ konnte durch die Fachkommission nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden. Nach § 2 Abs. 2 Stiftungsgesetz und nach der Stiftungssatzung war zur Beratung des Gedenkstättenleiters und auch der Fachkommission speziell und in erster Linie die „Kleine Kommission“ eingerichtet. Die „Kleine Kommission“ durfte nicht nach dem beliebigen Ermessen des Stiftungsgeschäftsführers und der Fachkommission übergangen und unter Missachtung der Forderungen der Kommissionsmitglieder nach Einberufung der Kommission jahrelang und bis heute ausgeschaltet werden.</p> <p>Mit seiner spitzfindigen Behauptung, der Gedenkstättenleiter sei zu einer Einberufung der Kleinen Kommission ohne Genehmigung der Stiftungsleitung nicht „befugt“ gewesen, räumt Herr Dr. Knoch unfreiwillig ein, dass er seit seinem Dienstantritt am 01.01.2008 die Boykottierung der Kleinen Kommission durch den Gedenkstättenleiter voll mitgetragen hat, aus welchen Gründen auch immer. Nach Auskunft des früheren Geschäftsführers Wilfried Wiedemann hat der Gedenkstättenleiter Knauer sich trotz der wiederholten Bitten, die „Kleine Kommission“ einzuberufen, mit Ausnahme der Einladungen zu den Sitzungen am 05.10.2005 und 30.03.2006 niemals solche Bitten an ihn oder seine Vertreter weitergeleitet.</p> <p>Soweit Herr Dr. Knoch behauptet, die Fachkommission habe bei ihrer Entscheidung zu einer Neukonzeption an Vorschläge von Mitgliedern der Kleinen Kommission angeknüpft, wird auf die Replik zu lfd. Nr. 12 Bezug genommen.</p> <p>Zu der Meinung des Herrn Dr. Knoch, die speziell zur Beratung der Gedenkstätte Wolfenbüttel eingerichtete und deshalb mit Experten zur NS-Justiz besetzte „Kleine Kommission“ habe ohne weiteres durch die Beratungen in der Fachkommission ersetzt werden können, ist festzustellen: Ohne Selbstüberschätzung wird kein Mitglied der Fachkommission eine der juristischen und rechtsgeschichtlichen Fachkompetenz der nach wie vor zur Verfügung stehenden Mitglieder der Kleinen Kommission überlegene Fachkompetenz im Bereich der NS-Justiz für sich in Anspruch nehmen können. Weder die Publikationslisten der Mitglieder der Fachkommission noch sonstige Umstände lassen bei ihnen auf besondere Fachkenntnisse im Bereich der NS-Justiz schließen. Schon gar nicht hat sich irgendein Fachkommissionsmitglied so professionell und so gründlich mit Fragen der juristischen Zeitgeschichte befasst wie die durch ihre Veröffentlichungen ausgewiesenen Mitglieder der Kleinen Kommission Prof. Perels, Dr. Ludwig und Dr. Kramer. Hätte sich die Fachkommission seit dem Dienstantritt des Herrn Dr. Knoch oder zu einem früheren Zeitpunkt gründlich mit der Arbeit der Wolfenbütteler Gedenkstätte befasst, hätte Herr Dr. Knoch dies Dr. Kramer in Beantwortung dessen Beschwerde diesem längst mitgeteilt. Bezeichnend dafür, wie die Fachkommission ihre Aufgabe verstanden</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>hat, sind die Umstände, unter denen die Fachkommission in Abweisung der Beschwerde des Dr. Kramer dem Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter pauschal, vorbehaltlos und ohne jede nachprüfbare Begründung das Vertrauen ausgesprochen hat, ohne jemals die Ausstellung besichtigt zu haben. Dazu kam es erst unter dem Druck der Beschwerde Dr. Kramers. Die Protokolle aller vor dem 20. November 2009 stattgefundenen Sitzungen der Fachkommission werden auch ergeben, dass die Fachkommission sich vor den Sitzungen der Fachkommission am 20.11.2009 und 09.04.2010 niemals inhaltlich mit der Gedenkstätte befasst, sondern allenfalls lediglich Kurzberichte des Gedenkstättenleiters entgegengenommen hat. Zu einigen Sitzungen ist der Gedenkstättenleiter gar nicht erst erschienen. Noch auf der 14. Sitzung der Fachkommission am 09.04.2010 hat sich die Fachkommission mit der Wolfenbütteler Ausstellung nur so flüchtig befasst, dass sie in vager Formulierung eine „Neukonzeption“ der Ausstellung beschlossen hat, ohne sich bis heute wirklich im Klaren zu sein, ob die vorhandene Ausstellung liquidiert oder lediglich überarbeitet und ergänzt werden sollte. Diese bis heute nicht behobene Unklarheit hat bekanntlich zu dem Rücktritt des durch Erkrankung an der Teilnahme an jener wichtigen Sitzung (09.04.2010) verhinderten Prof. Perels geführt.</p> <p>Herr Dr. Knoch hatte schon am 20.11.2009 angekündigt, eine „international besetzte Expertenkommission für die Gedenkstätte Wolfenbüttel“ als eigenständiges Gremium der Gedenkstätte einzuberufen. Obgleich inzwischen mehr als 14 Monate vergangen sind, konnte Herr Dr. Knoch bislang keine näheren Angaben über die in Aussicht genommenen deutschen und ausländischen Konferenzteilnehmer machen. Außerdem bedarf Herr Dr. Knoch nach seinen eigenen Worten für die Einberufung der Expertenkommission der Genehmigung des Stiftungsrats. Indessen ist der Tagesordnungspunkt Gedenkstätte Wolfenbüttel von der Tagesordnung der Sitzung des Stiftungsrats am 29.11.2010 abgesetzt worden. So wird der Gedenkstättenleiter der ihm lästigen Verpflichtung, wenigstens einige weitere Täterbiographien zu erarbeiten, mit Billigung von Herrn Dr. Knoch wohl weitere Jahre aus dem Wege gehen können. Dabei werden solche Täterbiographien auch für den Fall einer „Neukonzeptionierung“ benötigt, ebenso wie Fachtagungen für Richter und Staatsanwälte und Seminaren für Referendare schon jetzt nichts im Wege steht.</p> <p>Nicht einmal über den Oberstrichter und späteren Oldenburger Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Werner Hülle, den Hauptorganisator des „Nacht- und Nebel“-Komplexes, dem zahlreiche in Wolfenbüttel inhaftierte und hingerichtete ausländische Widerstandskämpfer zum Opfer gefallen sind, gibt es eine Täterbiographie, obgleich Dr. Kramer schon vor Jahren dem Gedenkstättenleiter nebst einem umfangreichen Reader das reichhaltige Material zu diesem herausragenden juristischen Schreibtischtäter überlassen hat.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
17.	<p>Die Behauptung von Herrn Dr. Kramer, die Empfehlung der Wissenschaftlichen Fachkommission zur Neugestaltung sei „unter Ausschaltung des Wissenschaftlichen Beirats (Kleinen Kommission) der Gedenkstätte“ herbeigeführt worden“, ist un wahr. Seit dem 1.1.2005 gibt es den von Herrn Dr. Kramer genannten „Wissenschaftlichen Beirat“ nicht mehr. Zuständig ist die Wissenschaftliche Fachkommission bzw. die von ihr aus drei ihrer Mitglieder eingesetzte Unterkommission der Stiftung niedersächsische Gedenkstätte (Dr. Hans- Ulrich Ludewig, Prof. Dr. Joachim Perels, Prof. Dr. Dietmar von Reeken). Es handelt sich bei der Unterkommission nicht um ein unabhängig von der Fachkommission durch den Stiftungsrat einberufenes Gremium. Die Wissenschaftliche Fachkommission hat in ihrer Funktion als unabhängiges Beratungsgremium in ihrer 14. und 15. Sitzung eine Empfehlung zur Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel erarbeitet. Sie wird über den Geschäftsführer dem Stiftungsrat zu dessen kommender Sitzung am 29.11.2010 vorgelegt. Die Beratungen der Wissenschaftlichen Fachkommission über die Gedenkstätte Wolfenbüttel mit dem Ergebnis einer Empfehlung zur Neugestaltung fand in Anwesenheit von zwei der drei Mitglieder der „Kleinen Kommission“ statt. Dem dritten Mitglied, Herrn Prof. Dr. Perels, wurde im Anschluss an die 14. Sitzung vor der Verabschiedung des Votums in der folgenden 15. Sitzung der Fachkommission die Möglichkeit zunächst einer persönlichen Erörterung durch die stellvertretende Vorsitzende der Fachkommission und die Geschäftsführung sowie anschließend die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt, ohne dass diese Angebote angenommen wurden.</p>	<p>Nochmals zum satzungswidrigen Procedere des Herrn Dr. Knoch</p> <p>Der an Dr. Kramer erneut gerichtete moralische Vorwurf der „Unwahrheit“ muß abermals an Herrn Dr. Knoch zurückgegeben werden. Es handelt sich nicht nur um einen Streit um Worte. Ob man die sogar von Herrn Dr. Knoch (u. a. in seinem Schreiben vom 30.09.2008) mit seinen eigenen Worten als „Kleine Kommission“ oder – nach ihrer Funktion – als den speziell für die Gedenkstätte eingerichteten „wissenschaftlichen Beirat, die „Kleine Kommission“ bezeichnet, tut zur Sache ebenso wenig, wie der Umstand, dass es sich bei der Kleinen Kommission um ein von der Fachkommission bzw. dem Stiftungsrat eingesetztes Gremium handelt. Denn es ist unstrittig, dass diese Kommission installiert worden ist und dass der Stiftungsrat bzw. die Fachkommission die „Kleine Kommission“ niemals abberufen hat. In seinem semantischen Verwirrspiel überspringt Herr Dr. Knoch die Tatsache, dass der Kleinen Kommission gesetzwidrig keine Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu der beabsichtigten „Neukonzeption“ beratend zu äußern. Nicht einmal Herr Dr. Knoch und die amtierende stellvertretende Vorsitzende der Fachkommission Frau Dr. Marszolek behaupten, dass die „Kleine Kommission“ zur Ausübung ihrer satzungsgemäßen Beratungsfunktion einer Erlaubnis der Fachkommission bedurften. Dr. Kramer bleibt bei dem schwerwiegenden Vorwurf, dass Herr Dr. Knoch mit der von ihm gedeckten Boykottierung der Kleinen Kommission bewusst einen Gesetzesbruch (§ 2 Abs. 2 Stiftungsgesetz) begangen hat. Außer Wortgirlanden, die von den Tatsachen ablenken sollen, hat Herr Dr. Knoch dem nichts entgegengesetzt.</p> <p>Die „Empfehlung zur Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel“, die der Geschäftsführer Herr Dr. Knoch dem Stiftungsrat zu dessen Sitzung am 29.11.2010 vorlegen wollte, wozu es aber wegen der Absetzung des Tagesordnungspunktes Gedenkstätte Wolfenbüttel nicht gekommen ist, sollte im Entwurf umgehend veröffentlicht werden, um der Fachöffentlichkeit Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Entgegen einer Art Kabinettpolitik kann eine solche Diskussion der weiteren Arbeit an der Neukonzeption nur förderlich sein.</p> <p>Auf die Replik zu lfd. Nr. 15. wird verwiesen.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
18.	<p>Die Geschäftsführung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verwarft sich im Einvernehmen mit der kommissarischen Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Fachkommission, Frau Prof. Dr. Inge Marszolek, entschieden gegen die Darstellung von Herrn Dr. Kramer, die Mitglieder der Wissenschaftlichen Fachkommission seien „leichtgläubig“. Die Behauptungen, der Geschäftsführer habe eine Entscheidung der Fachkommission zur Neugestaltung „herbeigeführt“, diese „dem Gedenkstättenleiter vorbehaltlos das Vertrauen aussprechen lassen“ und die „Zustimmung der Fachkommission“ zu einer Neugestaltung „veranlasst“, entsprechen nicht den Tatsachen. Zutreffend ist, dass die Wissenschaftliche Fachkommission in ihrer 13. Sitzung einstimmig festgestellt hat, dass „offenkundige strukturelle Probleme (Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen) für die von Herrn Kramer kritisierten Verzögerungen in der Weiterentwicklung der Gedenkstätte Wolfenbüttel verantwortlich sind“ und der Vorsitzende der Fachkommission gebeten wurde, „den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte schriftlich das Vertrauen der Fachkommission und die Wertschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit zu übermitteln“.</p>	<p>Die Fachkommission hat die Beschwerde Dr. Kramers über die Defizite der Ausstellung zurückgewiesen, ohne die Ausstellung gesehen zu haben</p> <p>Es trifft zu, dass die Fachkommission dem Gedenkstättenleiter vorbehaltlos das Vertrauen ausgesprochen und damit die Beschwerde des Dr. Kramer ohne jegliche Begründung zurückgewiesen hat. Ob die Fachkommission sich „leichtgläubig“ verhalten oder sich kritiklos als bloßes Legitimierungsorgan der Stiftung verstanden hat, kann dahinstehen. Es genügt die Feststellung, dass die Fachkommission am 20.11.2009 in einer Art Blanko-Attest dem Gedenkstättenleiter das Vertrauen ausgesprochen hat, ohne die Gedenkstätte und ihre Ausstellung jemals gesehen zu haben. Mit dieser flüchtigen Art einer Beschlussfassung ist die Fachkommission ihrem Anspruch, ein wissenschaftliches Beratungsorgan und notfalls ein Korrektiv des Stiftungsgeschäftsführers zu sein, nicht gerecht geworden. Wenn sie sich überhaupt zu einer Fahrt nach Wolfenbüttel (09.04.2010) bequemt hat, ist dies ursprünglich nicht aus eigenem Antrieb, sondern offensichtlich erst aufgrund der Beschwerde des Dr. Kramer geschehen.</p> <p>Auf die Replik zu lfd. Nr. 15 und 16 wird Bezug genommen.</p>
19.	<p>Die Behauptung von Herrn Dr. Kramer, es sei die „Liquidierung der vorhandenen Ausstellung“ bzw. ihre „Abwicklung“ beschlossen worden, ist unwahr. Sie entbehrt jeglicher Grundlage in Kommissionsempfehlungen oder Äußerungen seitens der Stiftung oder der Gedenkstättenleitung. Die Wissenschaftliche Fachkommission hat eine Neukonzipierung der beiden „Dokumentationsbereiche“ der Gedenkstätte Wolfenbüttel empfohlen, die durchaus mit einem Erhalt der jetzigen Dauerausstellung, auf die Herr Dr. Kramer sich bezieht, vereinbar ist. Allen Beteiligten ist die besondere inhaltliche Qualität der Dauerausstellung zur „Justiz im Nationalsozialismus“ bewusst und von ihnen in den Beratungen gewürdigt worden. Sie wird für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel den Kern bzw. die Grundlage der Dokumentation dieses Themenbereiches bilden. In welcher Weise eine Überarbeitung der Dauerausstellung im Rahmen der Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel erforderlich sein wird, ist Gegenstand der nun anstehenden Planungen und wissenschaftlichen Beratungen der zu-</p>	<p>Zu dem Phänomen, dass eine Ausstellung im Wesentlichen unverändert bleibt, obgleich sie nur noch „den Kern bzw. die Grundlage“ der neuen Ausstellung bilden soll</p> <p>Wer die Neukonzeption einer Ausstellung beschließt, stellt damit nicht nur die Konzeption der vorhandenen Ausstellung grundsätzlich in Frage, sondern hat nach anerkanntem wissenschaftlichen Sprachgebrauch damit auch die Ersetzung der bisherigen Ausstellung durch eine neue Ausstellung beschlossen. Die überaus vage Stellungnahme des Herrn Dr. Knoch vom 22.11.2010, wonach die bisherige Ausstellung nur noch „den Kern bzw. die Grundlage der Dokumentation“ des Themenbereichs Justiz im Nationalsozialismus bilden soll, hat die Besorgnis von Herrn Prof. Perels und Dr. Kramer noch bestärkt. Eine Ausstellung, die (nur) in ihrer Tendenz? oder (nur) in ihrer Schwerpunktsetzung? oder (nur) durch die Weiterverwendung einzelner Teile? eine frühere Ausstellung zur bloßen Grundlage macht, ist nicht mit der früheren Ausstellung identisch. Das gilt erst recht für die von Herrn Dr. Knoch und dem Gedenkstättenleiter beabsichtigte Änderung der Textstruktur der vorhandenen Ausstellung. Herr Dr. Knoch ist weder der von dem Gedenkstättenleiter für die Notwendigkeit einer „Neukonzeption“ gegebenen Begründung, die Ausstellung sei zu „textlastig“ (Wolfenbütteler Zeitung vom</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
	ständigen Mitarbeiter und Gremien. Bei diesen Überlegungen werden die zahlreichen Kritikpunkte und Ergänzungsvorschläge, die Herr Dr. Kramer seit 2001 auch öffentlich zu der bestehenden und von ihm mit konzipierten, redigierten und als Kommissionsmitglied verantworteten Ausstellung von 1999 geäußert hat, angemessen berücksichtigt werden (u.a. „Raumknappheit“, „verfehlte Präsentationstechnik“, „Nicht alle Texte erschließen sich von selbst.“, „missglückte Darstellung des Tatkomplexes ‚Vernichtung durch Arbeit‘“).	<p>17.04.2010) noch der Besorgnis von Prof. Perels entgegengetreten, die analytische Sprachstruktur der Präsentation der Nazi-Justiz und des beschämenden Umgangs mit ihr nach 1945 soll aufgegeben werde (Schreiben von Prof. Perels vom 23.08.2010). Auf die Replik zu Nr. 2 und 3 und Nr. 6 wird Bezug genommen.</p> <p>Zutreffend weist Herr Dr. Knoch darauf hin, dass die Überarbeitung der Dauerausstellung „Gegenstand (...) der wissenschaftlichen Beratungen (...) und Gremien“ sein muß. Auch hier verliert Herr Dr. Knoch kein Wort zu der unverzichtbaren Einschaltung der schleunigst wieder zu installierenden Kleinen Kommission.</p> <p>Auf lfd. Nr. 2 und 3 der Replik wird Bezug genommen.</p>
20.	<p>3. Die Kritik von Herrn Dr. Kramer an der Gedenkstättenleitung und an der jetzigen Geschäftsführung bezüglich der nicht erfolgten Ergänzung der Dauerausstellung von 1999 um zusätzliche Themenbereiche der NS-Justizverbrechen ist unstatthaft. Die „Erinnerung an die Justizverbrechen“ bildet das Leitnarrativ der beiden Dauerausstellungen in der Gedenkstätte Wolfenbüttel und stellt ein Kernthema in der Bildungsarbeit mit Besuchergruppen dar. Die Auswahl aller in der Dauerausstellung 1999 umgesetzten Themenkomplexe entstand ebenso wie die Festlegung der zu erstellenden Biographien im Konsens mit den Mitgliedern der seinerzeitigen „Kleinen Kommission“, zu denen Herr Dr. Kramer selbst gehörte. Davon ist die sachliche Berechtigung einer zukünftigen Berücksichtigung weiterer Themen und neuer Forschungserkenntnisse unberührt; im Gegenteil: Sie stellt einen Ansatzpunkt der Überlegungen zur Neugestaltung dar. In diesem Zusammenhang ist die Behauptung von Herrn Dr. Kramer zurückzuweisen, wonach der Gedenkstättenleiter die Darstellung zur Geschichte der Gedenkstätte im Bereich der Dauerausstellung beseitigt habe. Diese Äußerung ist unzutreffend und steht im Widerspruch zu Herrn Dr. Kramers Feststellung in einem „Offenem Brief“ vom Juni bzw. November 2009 an den Geschäftsführer, in dem er kritisiert, zu der auf früheren Sitzungen der „Kleinen Kommission“ „mehrfach angemahnten Darstellung der Gedenkstätte“ fehle – in der Ausstellung wie in deren Katalog – „jede noch so kurze Information“.</p>	<p>Zur Kritik daran, dass die Vorgeschichte der Gedenkstätte in der Ausstellung und in dem Ausstellungskatalog nicht vorkommt sowie zur heimlichen eigenmächtigen Beseitigung des „Täterturms“</p> <p>Dr. Kramer nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dr. Knoch, der noch in seinem Schreiben vom 02.12.2009 das Opfergedenken zur „Primäraufgabe“ der Gedenkstätte erklärt hat, sich nunmehr plötzlich zu dem „Leitnarrativ“ der Erinnerung an die Justizverbrechen bekennt (eine entsprechende Mitteilung in Beantwortung seiner Dienstaufsichtsbeschwerde hat Dr. Kramer von Herrn Dr. Knoch allerdings bis heute nicht erhalten). Weil in der Hauptausstellung die Opferzentrierung weiterhin überwiegt und weil der Gedenkstättenleiter sich nach wie vor weigert, an den Täterbiographien zu arbeiten, klaffen der mit wohlklingenden Fachtermini erhobene Anspruch und die Wirklichkeit der Ausstellung weit auseinander. Der Versuch des Herrn Dr. Knoch, die nicht behebbaren Widersprüche, in die er sich einerseits mit dem Schreiben an Dr. Kramer vom 02.12.2009 (Beharren auf der Opfererinnerung als „Primäraufgabe“ unter Zurückstellung der Erinnerung an die Täter) und dem jetzigen Bekenntnis zur „Erinnerung an die Justizverbrechen“ und damit wohl auch an die Täter verstrickt hat, einzuebnen, ist ein Meisterstück wissenschaftlicher Rabulistik. Wenn zur Wahrheit einer Darstellung gehört, dass nichts erfunden wird, aber auch wesentliche Tatsachen nicht unterdrückt werden, muß Herr Dr. Knoch auch hier der Vorwurf der „Unwahrheit“ zurückgegeben werden. Ebenso wie er kein Wort zu dem auffälligen Mangel an Täterbiographien verloren hat, hat er zu der eigenmächtigen Beseitigung des für die Aufnahme von Täterbiographien bestimmten „Täterturms“ geschwiegen. Nachfragende Journalisten verweist Herr Dr. Knoch gern darauf, dass der Gedenkstättenleiter anstelle des Täterturms mit Pulten kombinierte Sitzbänke aufgestellt hat, auf die er jene vier Täterbiografien gelegt hat. Er verschweigt dabei, das diese Kaschierungsmaßnahme ohne Beratung in der Kleinen Kommission und ohne Genehmigung des damals noch amtierenden Wilfried Wiedemann bzw. dessen Stellvertreter vorgenommen worden ist. Warum die mit Sitzbänken kombinierten Pulte den „Täterturm“ ersetzen können, ist ein Rätsel des Gedenkstättenleiters. Dr. Kramer bleibt bei seinem Vorwurf der Gedenkstättenleiter habe das Aktenregal „Täterblock“ deshalb entfernt, weil er sich auf diese Weise der ihm lästigen</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>Aufgabe der Erarbeitung der Täterbiographien entledigen wollte.</p> <p>Dr. Kramer hat nicht verlangt, wie Herr Dr. Knoch in einer weiteren Unterstellung behauptet, die Dauerausstellung, insbesondere die Schautafeln, um zusätzliche Themenbereiche der NS-Justizverbrechen zu erweitern. Was er u. a. vermisst, sind neben den fehlenden Täterbiographien die in die großenteils leeren Aktenschuber unterhalb der Schautafeln einzustellenden Opferbiographien sowie Themenhefte, die für interessierte Besucher vertiefte Informationen bereithalten zu den bislang nur summarischen Texten zu den Verbrechenkomplexen „Beteiligung an der Judenverfolgung“, „Beteiligung an den ‚Euthanasie‘-Verbrechen“ und Beteiligung an der Aktion „Vernichtung durch Arbeit“.</p> <p>Die Behauptung, die „Festlegung der zu erstellenden Biographien sei im Konsens“ mit den Mitgliedern der Kleinen Kommission erfolgt, entspricht nicht der Wahrheit und kann weder durch irgendein Sitzungsprotokoll noch durch die Akten der Stiftung belegt werden. Vielmehr hatte der Gedenkstättenleiter den Auftrag entgegengenommen, die für den „Täterturm“ benötigten Täterbiographien in den weiteren Sitzungen der Kleinen Kommission vorzuschlagen. Entsprechende Sitzungen der Kleinen Kommission haben aber nicht stattgefunden, weil der Gedenkstättenleiter die „Kleine Kommission“ alsbald boykottiert hat.</p> <p>Zu der von Herrn Dr. Knoch vernebelten Tatsache, dass in der Ausstellung und in dem Ausstellungskatalog jeder Hinweis auf die Vorgeschichte der Gedenkstätte fehlt:</p> <p>Mit der unsystematischen und unwissenschaftlichen Gliederung seiner Stellungnahme und indem er dem Kritiker Dr. Kramer erneut nicht gesagte Worte in den Mund legt, versucht Herr Dr. Knoch über die peinliche Tatsache hinwegzuspielen, dass der Gedenkstättenleiter in der Dauerausstellung die Geschichte der Gedenkstätte ausgespart hat. Tatsächlich sucht man in der Ausstellung vergeblich nach irgendeinem Hinweis auf diese Geschichte. Weder gibt es ein Wort zu der Errichtung des Hinrichtungsbaus in den Jahren 1937/1938 noch gibt es Informationen darüber, wie mit dem Schreckensort in den Nachkriegsjahrzehnten umgegangen ist. Zwar hat der Gedenkstättenleiter in dem längst vergriffenen kleinen ersten Ausstellungskatalog von 1991 den Missbrauch der ehemaligen Hinrichtungsstätte zu „Entlausungszwecken“ und die Pläne zum Abriss des Hinrichtungsgebäudes noch kurz erwähnt. Merkwürdigerweise ist in dem neuen mit 187 Seiten viel umfangreicheren Katalog von 2002 davon nicht mehr die Rede. Das ist kein Zufall, sondern gehört zu der Strategie des Gedenkstättenleiters. Er hat die Erinnerung daran ebenso getilgt, wie er dafür gesorgt oder es hingenommen hat, dass die Wolfenbütteler Zeitung innerhalb der letzten 20 Jahre nur ausnahmsweise und bestenfalls am Rande über die Vorgeschichte und darüber berichtet hat, dass der übrigens nicht nur geplante, sondern vom Niedersächsischen Justizministerium bereits endgültig beschlossene und im Landtag bekräftigte Abriss des ehemaligen Hinrichtungsbaus erst aufgrund engagierten Bürgerprotestes verhindert wurde. Sowohl die Ausstellung wie auch die Presseinformationen des</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>Gedenkstättenleiters vermitteln den Eindruck, dass die Geschichte der Gedenkstätte erst mit dem Dienstantritt des Gedenkstättenleiters begonnen hat. An dem Widerstand gegen den in 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts drohenden Abriß der Hinrichtungsstätte hatte sich der Gedenkstättenleiter Knauer in der Tat nicht erkennbar beteiligt, obgleich er damals schon längst wieder in Wolfenbüttel wohnte.</p> <p>Nach Tillmann Bendikowski gehört zu den Mitteln der Vergessenspolitik das Löschen von Wissensbeständen, sei es durch Vernichtung von Unterlagen, sei es durch Verweigerung des Zugangs zum Wissen (vgl. Tillmann Bendikowski, in: Volkswagen AG (Hg.): Die Zukunft der Erinnerung, S. 105). Mit der systematischen Ausklammerung der Geschichte des Hinrichtungsgebäudes und der Gedenkstätte hat der Gedenkstättenleiter selbst ein Beispiel dafür gegeben, wie ein Historiker der Gefahr einer Geschichtsvergessenheit erliegen kann. Es wird Zeit, dass einem Gedenkstättenleiter, der auch sonst eine sehr persönliche, interessengeleitete und arbeitsvermeidende Erinnerungspolitik betreibt, daran gehindert wird, die Geschichte der Gedenkstätte im kulturellen Gedächtnis <i>zu tilgen</i>. Der von Herrn Dr. Knoch behauptete Widerspruch beruht auf einer bewussten Unterstellung. Dr. Kramer hat nie behauptet, der Gedenkstättenleiter habe eine einmal vorhandene Darstellung der Gedenkstätten-geschichte zwischenzeitlich „beseitigt“. Vorgeworfen hat er dem Gedenkstättenleiter, dass er diese Geschichte aus dem Gedächtnis „getilgt“ hat. Beseitigt hat der Gedenkstättenleiter die Entstehungsgeschichte allerdings insoweit tatsächlich, als er die Pläne zu dem Abriss des Hinrichtungshauses in dem ersten, 1991 erschienen, längs vergriffenen kleinen Katalog, aber nicht mehr in dem umfangreicheren Katalog von 2002 erwähnt hat. Einen entsprechenden kurzen Hinweis gibt es nur auf der aktuellen Internetseite der Gedenkstätte.</p>
21.	4. Die Geschäftsführung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verwehrt sich insbesondere gegen die Art und Weise der Vorwürfe von Herrn Dr. Kramer gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, vor allem gegen den Gedenkstättenleiter Herrn Wilfried Knauer. Um seinen inhaltlichen Forderungen Nachdruck zu verleihen, scheint Herr Dr. Kramer eine Schädigung des Rufes von Herrn Knauer in Kauf zu nehmen. Die umfangreiche und weithin geschätzte Tätigkeit der Gedenkstätte Wolfenbüttel und ihres Leiters im Bereich der Schicksalsklärung und mit Fachbesuchern aus dem Bereich der Justiz wird nicht gewürdigt, die öffentlich wirksame Bildungsarbeit mit Jugendlichen von Herrn Dr. Kramer als „Routinearbeit“ qualifiziert sowie ein mit zahlreichen nationalen Preisen ausgezeichnetes internationales Jugendprojekt („Gräberfeld 13a“), das mit umfänglichen Namensrecherchen zur	<p>Zu den Defiziten des Opfergedenkens in der Ausstellung</p> <p>Mit der Unterstellung, Dr. Kramer habe die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte nicht gewürdigt, versucht Herr Dr. Knoch das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dr. Kramer zu beeinträchtigen. Tatsächlich hat Dr. Kramer, soweit der Gedenkstättenleiter Dr. Kramer überhaupt mit der Arbeit der Gedenkstätte in Berührung hat kommen lassen, die hauptsächlich von den fleißigen und für ihren Bereich kompetenten pädagogischen Mitarbeiter der Gedenkstätte stets lobend gewürdigt, auch die Arbeit der beiden Sekretärinnen. Überhaupt waren es die eigens zu solchen Arbeiten vom Niedersächsischen Kultusministerium abgeordneten pädagogischen Mitarbeiter, die gemeinsam mit Schülern die Hauptarbeit an der Gräberidentifizierung geleistet haben. Außer der anfänglichen Anleitung hat der Gedenkstättenleiter dazu nur wenig beigetragen, kann sich zu seiner Entlastung also nicht auf solche Arbeiten berufen. Dr. Kramer hat, weil allein der Gedenkstättenleiter es an dem zu erwartenden Fleiß hat fehlen lassen, seine Kritik präzise und unmissverständlich auf Herrn Knauer beschränkt. Was die von Herrn Dr. Knoch für nicht ausreichend gehaltene Würdigung des Gedenkstättenleiters betrifft, gilt für den Ruf eines Gedenkstättenleiters das, was für jeden</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
	<p>Sichtbarmachung von Grablagen und Lebensschicksalen verbunden war, als „Grabpflege“ bezeichnet. Die Forschung nach dem Verbleib der sterblichen Überreste der Hingerichteten ist ein wesentlicher Aspekt der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Hinrichtungen im Strafgefängnis Wolfenbüttel. Sie trägt den Bedürfnissen der betroffenen Familien nach einem Ort der Trauer Rechnung. Angesichts der Tätigkeiten von Herrn Knauer im Bereich der Schicksalsklärung und der Aufhebung von NSUnrechtsurteilen ist der Vorwurf, der Gedenkstättenleiter vernachlässige „sogar die ‚Primäraufgabe‘ des Opfergedenkens“, verletzend und unhaltbar.</p>	<p>Historiker und sonstigen Wissenschaftlicher gilt. Ein gerechtfertigter Ruf und das Ansehen eines Wissenschaftlers können nicht besser sein als seine nachweisbaren Leistungen. Auf die Replik zu lfd. Nr. 8. wird Bezug genommen.</p> <p>Zur Entlastung des Gedenkstättenleiters berufen Herr Dr. Knoch und die Fachkommission sich auf die defizitäre „personelle Ausstattung“ der Gedenkstätte bzw. auf den „Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen“. Sie verlieren aber kein Wort dazu, dass der Gedenkstättenleiter die ihm stets angebotene wertvolle und in seiner Arbeit entlastende ehrenamtliche Hilfe durch Prof. Perels und Dr. Kramer ungenutzt ließ. Auch hat der Gedenkstättenleiter in einer mit der Kleinen Kommission niemals abgesprochenen einseitigen Schwerpunktsetzung seine in der Tat knappen Arbeitsressourcen seit 2008 auf Dinge außerhalb der Arbeit an der Ausstellung konzentriert, vor allem auf die tatsächlich im wesentlichen von seinen pädagogischen Mitarbeitern geleistete Arbeit mit Schülern im Zusammenhang mit der Identifizierung von Gräbern auf dem Wolfenbütteler Friedhof und auf die Arbeit an der von ihm so benannten „Schicksalsklärung“. Bei den auf dem Wolfenbütteler Gräberfeld bestatteten Opfern handelte es sich überwiegend nicht um Justizopfer, sondern um verstorbene Zwangsarbeiter.</p> <p>Im übrigen trifft der Vorwurf, Dr. Kramer habe den Arbeitsanteil des Gedenkstättenleiters an der 1999 eröffneten Dauerausstellung nicht genügend gelobt, nicht zu. In einem durchaus lobenden Bericht über die Ausstellung in dem von der Stiftung Topographie des Terrors herausgegebenen GedenkstättenRundbrief Nr. 4/2001 (www.kramerwvf.de/...) hat Dr. Kramer die Mitarbeit des Gedenkstättenleiter an der Dauerausstellung eher über Verdienst gelobt, ohne die von Dr. Kramer und den anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern geleisteten großen Arbeitsanteile zu erwähnen. Die Rückstände hinsichtlich der Täterbiographien hat Dr. Kramer nur sehr diskret erwähnt. Mit diesem Bericht im GedenkstättenRundbrief Nr. 4/2001 hat es folgende Bewandnis: Die von der Fachöffentlichkeit erwartete Berichterstattung über neu eingerichtete Gedenkstätten oder neue Gedenkstättenausstellungen obliegt üblicherweise dem jeweiligen Gedenkstättenleiter oder einem seiner Mitarbeiter. Deshalb hatte die Redaktion des GedenkstättenRundbriefs den Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter Wilfried Knauer um einen Bericht über die im November 1999 eröffnete Dauerausstellung gebeten. Der Gedenkstättenleiter hatte einen solchen Bericht auch zugesagt. Erst als nach etwa 18 Monaten und nach vielen Erinnerungen der Bericht nicht eingetroffen war, hat Dr. Kramer auf Bitten der Redaktion des GedenkstättenRundbriefs unter Zurückstellung anderer Arbeitsvorhaben den Bericht verfasst.</p> <p>Der Vorwurf, Dr. Kramer habe es in seiner jetzigen Kritik an einer umfassenden Würdigung der Arbeit des Gedenkstättenleiters fehlen lassen, trifft um so weniger, als Dr. Kramer zur Schonung des Gedenkstättenleiters auch seine jetzige Kritik auf einige wenige Punkte beschränkt hat. Sonst hätte er erwähnen müssen, dass der Gedenkstättenleiter in den 20 Jahren seiner Tätigkeit keine einzige vorweisbare eigene Veröffentlichung, nicht einmal einen längeren wissenschaftlichen Aufsatz zustande gebracht hat. Insoweit ist er eine absolute Ausnahme unter allen Leitern von Gedenkstätten. Auch bei den auf der Homepage der Gedenkstätte als „Veröf-</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>entlichung der Gedenkstätte Wolfenbüttel“ aufgeführten Publikationen handelt sich nicht um eigene Veröffentlichungen der Gedenkstätte. Soweit darin zwei kleine in der Broschüre „Schießplatz Buchhorst“ erschienen Aufsätze des Gedenkstättenleiters als „Veröffentlichungen der Gedenkstätte“ aufgeführt sind, ist diese Broschüre tatsächlich von der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig herausgegeben worden. In einseitiger Zitierweise hat der Gedenkstättenleiter zwar seine eigenen beiden kleinen Beiträge genannt, nicht aber die thematisch umfassenderen Beiträge der anderen Autoren zum selben Thema. In dem im Jahre 2002 erschienenen Ausstellungskatalog zitiert er mit unzutreffender Verfasserangabe einen Aufsatz des Dr. Kramer unter der Verfasserangabe „Wolfgang Kramer“.</p> <p>Zu den fehlenden Opferbiographien</p> <p>Wenn ein zur ordnungsgemäßen Dienstaufsicht berufener Beamter eine ausschließlich auf Tatsachen begründete Kritik als „unwahr“, „verletzend und unhaltbar“ sowie als „Rufschädigung“ betrachtet, ist das seine Sache. Die von Dr. Kramer behauptete Tatsache, der Gedenkstättenleiter habe sogar die von Herrn Dr. Knoch betonte „Primäraufgabe des Opfergedenkens“ vernachlässigt, wird bereits durch einen Blick auf die vielen zur Aufnahme der Opferbiographien vorgesehenen, aber bis heute leeren Aktenschuber bestätigt. Von den insgesamt 30 als Minimum eingerichteten Aktenschubern für Opferbiographien stehen 15 noch immer leer, weil der Gedenkstättenleiter seine Arbeit auch in diesem Bereich seit Jahren eingestellt hat. Eine in noch so hohem Ton moralischer Entrüstung begleitete Zurückweisung der Kritik Dr. Kramers kann einen durch solche handfesten Zahlen belegten Sachverhalt nicht aus der Welt schaffen.</p> <p>Der Gedenkstättenleiter hat nicht einmal die Gelegenheit wahrgenommen, an den an ihn als besonders wichtig herangetragenen Opferbiographien zu arbeiten, dies bei ausreichendem Urkundenmaterial. Dies gilt insbesondere für den Fall „Moses Klein“, mit dem rechtsbeugeri-schen Todesurteil gegen den letzten Helmstedter Juden. Unverzichtbar war diese Biographie auch deshalb, um diesem Opfer den ihm von den Nationalsozialisten geraubten wirklichen Namen (Moritz Klein) endlich zurückzugeben. Leider sprechen alle, die dies Todesurteil erwähnen, selbst so seriöse Autoren wie Küssner und Ludewig, noch immer von „Moses Klein“. Allein diese Namensgeschichte hätte Gelegenheit gegeben, die den Auftakt zur Entrechtung der Juden gebenden Änderungen des Personenstandsrechts ab 1932 unter maßgeblicher Beteiligung des späteren Staatssekretärs Dr. Hans Globke zurückzuverfolgen. Dazu bedarf es allerdings einiger juristischer Vorkenntnisse und Erfahrung. Das Todesurteil gegen den Helmstedter Ziegeleiarbeiter Moritz Klein ist ein Paradestück bössartiger juristischer Artistik, im Strafmaß weit über den Rahmen selbst der schlimmsten NS-Gesetze hinauszugehen. Die Opferbiographie Moritz Klein durfte in Wolfenbüttel nicht fehlen. Immerhin handelt es sich hier um das einzige in Wolfenbüttel vollstreckte, mit üblen antisemitischen Wendungen auch der Zeitungspressen flankierte Todesurteil gegen einen jüdischen Bürger. Die anderen in der Ausstellung vorhandenen Biographien jüdischer Opfer haben „nur“ Urteile mit der rechtswidrigen</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>Verhängung von Freiheitsstrafen zum Gegenstand, die sich in schlimmen KZ-Schicksalen fortgesetzt hatten, formell außerhalb der Justiz, wenn auch nicht ohne die Mitverantwortung der Juristen. Doch übertrifft der Fall Moritz Klein an Grausamkeit und verbrecherischem Willen der Braunschweiger Sonderrichter die bislang in der Ausstellung geschilderten jüdischen Schicksale.</p> <p>Neben der noch immer fehlenden spannenden Opfergeschichte des Braunschweiger Kommunisten und späteren „Kriegsverrätters“ Hermann Bode und seiner Familie durfte auch auf eine Darstellung des Schicksals der Familie Heinemann aus Schöningen nicht verzichtet werden. Diese erschütternde Biographie gibt Gelegenheit, gleich mehrere Verbrechenkomplexe der NS-Justiz an einem einzigen Fall anschaulich zu machen. Erst wurde der am 04. Juli 1933 in Rieseberg ermordete Kurt Heinemann Opfer der Kommunistenverfolgung, später die beiden Kinder Opfer der NS-„Euthanasie“, ihre Mutter wurde vom Braunschweiger Sondergericht wegen Verstoßes gegen das „Heimtücke“-Gesetz zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, nachdem sie ihre nach Hadamar verschleppten Kinder vergeblich zurückzuholen suchte und sich über deren Ermordung beklagt hatte.</p> <p>An der Wehrmachtsjustiz interessierte Gedenkstättenbesucher suchen neben der Biographie von Hermann Bode vergeblich nach wenigstens einer einzigen Opferbiographie aus diesem Unrechtsbereich. Dabei sind in Wolfenbüttel zahlreiche Opfer der grausamen Wehrmachtsjustiz hingerichtet oder vor ihrer Hinrichtung auf dem Braunschweiger Schießplatz Buchhorst in Wolfenbüttel inhaftiert worden. Und warum fehlt in der Ausstellung eine Biographie zu der von einem Marinekriegsgericht zum Tode verurteilten und am 9. März 1945 in Wolfenbüttel hingerichteten Marine-Zivilangestellten Gertrud Kirchhoff?</p> <p>Es fällt auch auf, dass die von Herrn Dr. Knoch behauptete intensive Arbeit an der „Schicksalsklärung“, womit bei aller Diffusität dieses vagen Begriffs wohl vor allem die Ermittlung von Opferschicksalen gemeint ist, bislang weder in neuen Opferbiographien in der Dauerausstellung noch auf andere Weise einen sichtbaren Niederschlag gefunden hat.</p> <p>Um die angeblich starke Inanspruchnahme des Gedenkstättenleiters durch die „Schicksalsklärung“ und dergleichen plausibel zu machen, hat Herr Dr. Knoch sich auf die Bemühungen des Gedenkstättenleiters um die „Aufhebung von Unrechtsurteilen“ berufen. Richtig ist daran, dass der Gedenkstättenleiter in den ersten zehn Jahren seiner Tätigkeit, also bis zum Jahre 2000, die damals noch mühselige Herbeiführung der Aufhebung von Todesurteilen anderen überlassen hat. Es war Dr. Kramer, der in den Jahren 1990/91 mit einer umfangreichen Begründung unter Beibringung eines Zeugen die Aufhebung des Todesurteils gegen Erna Wazinski durch das Landgericht Braunschweig veranlasst hat. Seit Erlass der Unrechtsbeseitigungsgesetze von 1998 und 2002 bedarf es der Mitwirkung irgendwelcher Bürger, sei es auch des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters, nicht mehr. Denn aufgrund dieser Gesetze sind alle NS-Unrechtsurteile, nämlich alle Urteile, die aufgrund der in einem umfassenden Katalog aufgeführten NS-Normen ergangen sind, kraft Gesetzes aufgehoben. Nachfragenden Angehörigen</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>braucht der Gedenkstättenleiter somit lediglich in einem formularmäßigen Schreiben diese Tatsache mitzuteilen. Allenfalls kann er, mit geringstem Zeitaufwand, eine gleichlautende Bestätigung der zuständigen Staatsanwaltschaft herbeiführen. Die Vorarbeiten – im Wesentlichen die Anfertigung einer Kopie des Todesurteils – kann er seiner Sekretärin überlassen. Die Tatsache, dass Herr Dr. Knoch derartige Tätigkeiten überhaupt erwähnt, lässt darauf schließen, dass der Gedenkstättenleiter seine angeblich starke Inanspruchnahme durch „Schicksalsklärung“ und sonstige Arbeiten an der „Primäraufgabe des Opfergedenkens“ anderweitig nicht belegen kann.</p> <p>Dr. Kramer bleibt bei seinem Vorwurf, der Gedenkstättenleiter vernachlässige nicht nur die Aufgabe der Erinnerung an die Täter und ihre Verbrechen, sondern sogar die von Herrn Dr. Knoch als „Primäraufgabe“ der Gedenkstätte hervorgehobene Obliegenheit, nämlich die Aufgabe des Opfergedenkens. Möglicherweise hat Herr Dr. Knoch sich bislang nicht die Mühe gemacht, einmal nachzuzählen, wie viel Opferakten der Gedenkstättenleiter in den jetzt mehr als elf Jahren seit der Eröffnung der Ausstellung im Jahre 1999 geschaffen und mit wie viel Akten er rückständig geblieben ist: Für die Unterbringung der in der Konzeption der Ausstellung vorgesehenen Opferbiographien in Schubern unterhalb der Stelltafeln ist insgesamt die Aufnahme von 30 Opferbiographien bzw. von Themenheften vorhanden (10 breite Metallkästen zur Aufnahme von je drei schmalen Opferbiographien). Tatsächlich vorhanden sind aber nur 15 Opferbiographien. Innerhalb von elf Jahren ist der Gedenkstättenleiter also nur zur Hälfte seiner Mindest-Obliegenheit nachgekommen. Wegen der großen Anzahl der auch in der Verschiedenheit von Opferschicksalen darstellungswürdigen Fälle war durch die schon 1999 eingeplante technische Möglichkeit, auch in die vorerst noch nicht mit Schuberkästen ausgestatteten Schautafelgestelle nachträglich Schuberkästen einzubauen, die Möglichkeit von bis zu weiteren 30 Opferakten und von Themenheften, also bis zu insgesamt 60 Akten, vorgesehen.</p> <p>Zur Aufnahme der geplanten 32 Täterbiographien, auch von Themenheften war, wie bereits erwähnt, im Südraum der Ausstellung der „Täterturm“ vorgesehen, den der Gedenkstättenleiter heimlich entfernt hat. Auch diese Zahl von 32 Täterakten beweist, dass bereits nach der wohlbedachten Konzeption der vorhandenen Ausstellung dem Opfergedenken und dem Täteraspekt gleichrangige Bedeutung beigemessen wurde, entsprechend dem der Gedenkstätte Wolfenbüttel durch das im Jahre 2002 in Kraft getretene Stiftungsgesetz zuerkannten Sonderstatus. Demgegenüber hat der Gedenkstättenleiter in elf Jahren nur insgesamt vier Täterbiographien geschaffen, von denen er inzwischen Doppel hat anfertigen lassen, um die Untergehung des Täteraspekts nicht zu sehr ins Auge springen zu lassen.</p> <p>Anstatt Dr. Kramer „Unwahrhaftigkeit“, „Unhaltbarkeit“ und „Unstatthaftigkeit“ seiner Kritik sowie mangelnden „Respekt“ vor dem Gedenkstättenleiter vorzuwerfen, sollte Herr Dr. Knoch sich besser vielleicht doch etwas gründlicher in der Wolfenbütteler Ausstellung umsehen. Auch sollte er der Fachkommission in Vorbereitung der nächsten Sitzung endlich eine Aufstellung mit einer genauen und vollständigen Bestandsaufnahme der vorhandenen und leeren Akten-</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>schuber und Akten sowie ihrer Zuordnung zu den einzelnen Schautafeln vorlegen. Ohnehin sieht es so aus, dass die Fachkommission am 09.04.2010 die „Neukonzeptionierung“ der Ausstellung im Schnellverfahren und mit heißer Nadel beschlossen hat, ohne dass ihr ein gründliches vorbereitendes Papier vorgelegen hatte.</p> <p>Die von der Fachkommission beschlossene Neukonzeptionierung der Ausstellung würde sich, ohne die dazu erforderliche erhebliche Aufstockung der personellen und finanziellen Mittel überhaupt zu benötigen, erübrigen, wenn der Gedenkstättenleiter endlich seiner Dienstpflicht nachkommt, die zur Konzeption der vorhandenen Ausstellung gehörenden weiteren Opferbiographien und Täterbiographien zu erarbeiten. Trotz der abweisenden Behandlung durch Herrn Dr. Knoch und den Gedenkstättenleiter ist Dr. Kramer weiterhin bereit, dem Gedenkstättenleiter und möglichst auch der unverzüglich wieder zu installierenden Kleinen Kommission dafür Vorschläge und entsprechende Unterlagen aus seinem Archiv zu liefern.</p>
22.	<p>5. Der Vorwurf, der Gedenkstättenleiter habe seit Eröffnung der Dauerausstellung keine weiteren Täterbiographien erarbeitet, entspricht nicht den Tatsachen. Herr Knauer hat seit Januar 2001 im Einvernehmen mit der seinerzeitigen Kleinen Kommission des Wissenschaftlichen Beirats, der Herr Dr. Kramer angehörte, mit einem erheblichen Teil seiner Arbeitszeit die mit großem Erfolg in zahlreichen Gerichten gezeigte Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ wissenschaftlich betreut und in diesem Zusammenhang sowie für die Ausstellungsstation in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin weitere Themen- und Biographie-Tafeln erarbeitet.</p>	<p>Zum Mangel an Täterbiographien</p> <p>Mit dem Hinweis auf die Erarbeitung von Biographietafeln für die stets auswärts, naturgemäß nie in Wolfenbüttel gezeigte Wanderausstellung und eine andere Ausstellung bedient Herr Dr. Knoch sich erneut der Taktik der Irreführung. Dr. Kramer hat, von Herrn Dr. Knoch unbestritten, allein kritisiert, dass der Gedenkstättenleiter von den nach ihrer Konzeption für die Dauerausstellung erforderlichen bis zu 32 Täterbiographien nur vier Täterbiographien erarbeitet hat und den „Täterturm“ heimlich hat verschwinden lassen (siehe auch Replik zu lfd. Nr. 20). Daran ändert nichts, dass der Gedenkstättenleiter, dabei in großem Maße u. a. von den ehrenamtlichen Mitarbeitern Prof. Perels und Dr. Kramer unterstützt, für jene auswärtigen Ausstellungen einige Themen- und Biographietafeln erarbeitet hat. Das Vorhandensein dieser Tafeln in den Wanderausstellungen bzw. im Archiv der Gedenkstätte nützt den Besuchern der Dauerausstellung aber nichts. Allerdings ist unverständlich, warum der Gedenkstättenleiter diese gelegentlich auswärts zu sehenden Biographietafeln nebst Thementafeln nicht in Biographieordner und Themenhefte für die Wolfenbütteler Ausstellung umgearbeitet hat, wozu es keines übermäßigen Arbeitsaufwandes bedurft hätte.</p> <p>Mit der völligen Einstellung der Arbeit an den Täterbiographien hat der Gedenkstättenleiter sogar die „Primäraufgabe“ des Opfergedenkens vernachlässigt. Zum Leid der Opfer gehört nämlich, dass viele Täter nach 1945 ihre Karrieren ungehindert fortsetzen konnten. Hinzu kam die den Opfern durch die Verweigerung von Rehabilitation und Wiedergutmachung zugefügte Demütigung. Mit anderen Worten: Die Täter wurden erhöht, die Opfer erniedrigt. Wer den Opfern ihre Würde zurückgeben will, muss auch an die Täter und deren Infamie erinnern. Zu den Opfern und ihren Angehörigen geschuldeten Genugtuung gehört es, dass den Justiztätern und ihrem verbrecherischen Vorgehen die entsprechende verdiente Aufmerksamkeit gewidmet wird. Gerade das wird von dem Gedenkstättenleiter und Herrn Dr. Knoch aber verweigert.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
23.	<p>Herr Dr. Kramer behauptet, der Geschäftsführer vertrete die „Auffassung, mit der Erarbeitung von vier Täterbiographien [...] habe der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter seinen Auftrag“ bezüglich der Darstellung des Täteraspekts in der Gedenkstätte erfüllt. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Zutreffend ist, dass für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in größeren wie kleineren Gedenkstätten in der Regel nicht die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Gerade in Gedenkstätten der Größe und Art wie in Wolfenbüttel müssen wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Fülle unterschiedlichster Aufgaben wahrnehmen. Es stellt ein generelles und vielfach auch gegenüber sowie von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten beklagtes Problem dar, dass Arbeiten im Bereich der Archivierung, der Sammlung und Dokumentation, des Führens und Erschließens von Interviews, der Sicherung von Exponaten sowie der Forschung und der Einarbeitung von Sammlungsgut und neuen Erkenntnissen in vorhandene Ausstellungen neben den vielfältigen, durch Leitungsaufgaben, Besucherdienst und Tagesaktualität bedingten Aufgaben nur unzureichend geleistet werden können.</p>	<p>Zum Missbrauch der Berufung auf mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen</p> <p>Auch hier versucht Herr Dr. Knoch den Konflikt um die von dem Gedenkstättenleiter im Jahre 2003 eigenmächtig vorgenommene Schwerpunktverlagerung von einer Arbeit an der Ausstellung insbesondere im Bereich der Opferbiographien und der Täterbiographien zu Arbeiten an der „Schicksalsklärung“ und an der Arbeit mit Schülern auf dem Wolfenbütteler Friedhof in eine unvermeidbare Folge der „mangelnden personellen und finanziellen Ressourcen“ umzudeuten. Mit vielen Worten versucht Herr Dr. Knoch erneut davon abzulenken, dass der Gedenkstättenleiter seit dem Jahre 2002 keine einzige weitere Täterbiographie erarbeitet hat und dass Herr Dr. Knoch diese mit einer Schwerpunktverlagerung begründete Arbeitsverweigerung für richtig hält, soweit die personellen und finanziellen Mittel nicht aufgestockt werden.</p> <p>Dr. Kramer hat die Notwendigkeit, für die Gedenkstätte zusätzliche Personal- und Sachmittel bereitzustellen, nie in Zweifel gezogen und diese Bereitstellung wiederholt befürwortet. Wenn Herr Dr. Knoch die Rückstände in der Dauerausstellung, insbesondere das Fehlen der vorgesehenen Täterbiographien mit dem „Mangel an personellen Ressourcen“ rechtfertigt, vertritt sich das aber schlecht damit, dass Herr Dr. Knoch und die Fachkommission an dem die Möglichkeit einer weitgehenden Neugestaltung der Dauerausstellung einschließenden Beschluss festhalten. Für die allernächsten Jahre ist eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der Gedenkstätte nicht Sicht. Auf die Replik zu lfd. Nr. 22 wird Bezug genommen.</p> <p>Mit dem Hinweis auf den Mangel an personellen Ressourcen zur Entschuldigung des Gedenkstättenleiter nicht zu vereinbaren ist auch der Umstand, dass der Gedenkstättenleiter seit etwa 2002 kaum noch Kontakt mit Prof. Perels und Dr. Kramer gesucht und sie auch nie um Rat und Hilfe gebeten hat. Auch Herr Dr. Knoch hat von dem mit der Kritik von Prof. Perels und von Dr. Kramer verbundenem Angebot ehrenamtlicher Mitarbeit keinen Gebrauch gemacht. Stattdessen hat er u. a. durch sein jahrelanges Schweigen auf die maßvoll und zunächst vertraulich vorgetragene Kritik sowie durch seine Gesprächsverweigerung einen von ihm als Machtkampf geführte aufreibende jahrelange Arbeitsressourcen bindende Auseinandersetzung mit Dr. Kramer vom Zaun gebrochen. Die Gründe für dies Vorgehen sind nach wie vor ein Rätsel.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
24.	<p>Es ist nicht hinzunehmen, dass durch die öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer der unzutreffende Eindruck entsteht, Geschäftsführung und Gedenkstättenleitung seien systematisch darum bemüht, die Auseinandersetzung mit den Tätern der NS-Justiz in der Gedenkstätte Wolfenbüttel zu unterbinden. Dazu rechnet auch die Behauptung von Herrn Dr. Kramer, der Geschäftsführer verstoße „mit einem problemverkürzenden Festhalten an einer ‚Primäraufgabe‘ des Opfergedenkens [...] gegen den gesetzlichen Auftrag der Stiftung“. Herr Dr. Kramer leitet aus dem Stiftungsgesetz als Aufgabe der Stiftung ab, „dass auch an die Täter erinnert wird“, und fordert eine „Gleichrangigkeit von Opferaspekt und Täteraspekt“. Gemäß Gesetz zur Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten § 2, Abs. 2 soll die Stiftung „die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer der Justizverbrechen und als Orte des Lernens für künftige Generationen erhalten und gestalten“. Damit hat der Gesetzgeber die Verpflichtung der Stiftung und ihrer Gedenkstätten explizit zum Ausdruck gebracht, für die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus besondere Sorge zu tragen. Dies steht u.a. im Einklang mit der Bundesgedenkstättenkonzeption und ihrer Fortschreibung in ihrer Fassung vom Juni 2008. Danach ist es „unsere gemeinsame Verantwortung, das Gedenken an das unmenschliche Leid der Opfer wach zu halten.“ (S. 1) Indem Herr Dr. Kramer aus dem genannten Absatz des Stiftungsgesetzes nur den Passus „Orte des Lernens für künftige Generationen“ zitiert, wird die durch das Gesetz besonders hervorgehobene Verpflichtung der Stiftung gegenüber der Erinnerung an die Opfer relativiert. Allerdings folgt insbesondere aus der in § 2, Abs. 1 Gedenkstättengesetz grundlegend formulierten Aufgabe der Stiftung, „dazu bei[zu]tragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weiter getragen wird“, unbestritten die Verpflichtung, die für den jeweiligen historischen Ort relevanten und spezifischen Verbrechenkomplexe in ihrer Struktur und einschließlich der Handlungsverantwortlichen – wie der NS-Justiz – im Zusammenwir-</p>	<p>Zu der aus der Luft gegriffenen Unterstellung, Dr. Kramer habe dem Gedenkstättenleiter vorgeworfen, er wolle die Auseinandersetzung mit den Tätern der NS-Justiz unterbinden – Die Probleme liegen allein in mangelnder Arbeitsdisziplin des Gedenkstättenleiters</p> <p>Auch hier arbeitet Herr Dr. Knoch, um Dr. Kramer in moralischen Misskredit zu bringen, vorsätzlich mit dem Mittel der Unterstellung. Dr. Kramer hat niemals den Eindruck erweckt, Herr Dr. Knoch und der Gedenkstättenleiter seien systematisch darum bemüht, die Auseinandersetzung mit den Tätern der NS-Justiz in der Gedenkstätte Wolfenbüttel zu unterbinden. Die Gründe für das Fehlen der Täterbiographien liegen allein in der mangelnden Arbeitsdisziplin des Gedenkstättenleiters und in der weder mit der Kleinen Kommission noch mit dem Amtsvorgänger des Herrn Dr. Knoch, Wilfried Wiedemann, abgesprochenen, im Jahre 2002 vorgenommenen veränderten Schwerpunktsetzung. In seinen langen Ausführungen übersieht Herr Dr. Knoch erneut den gesetzlichen Sonderstatus der Gedenkstätte Wolfenbüttel. Herr Dr. Knoch ignoriert die zum Inhalt des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes gewordene Beschlussempfehlung des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages, wonach in den Ausschussberatungen Übereinstimmung dahin bestand, „dass die Erinnerung an die Opfer der Justizverbrechen (§ 2 I Nr. 1 des Stiftungsgesetzes) die Erinnerung an die Justizverbrechen selbst mit einschließt.“ Im Übrigen bekennt sich Herr Dr. Knoch selbst, wenn auch abstrakt und unverbindlich, zu der „Verpflichtung, die „für den jeweiligen historischen Ort relevanten und spezifischen Verbrechenkomplexe in ihrer Struktur und einschließlich der Handlungsverantwortlichen – wie der NS-Justiz – (...) sowie über ihre Biographien angemessen darzustellen und zu vermitteln.“ Warum hat Herr Dr. Knoch sich aber, ohne dies gegenüber Dr. Kramer zu korrigieren, in seinem Schreiben vom 02.12.2009 auf die „Primäraufgabe des Opfergedenkens“ zurückgezogen und mit dieser Begründung die Kritik an den fehlenden Täterbiographien zurückgewiesen?</p> <p>Mit der absurden Unterstellung, Dr. Kramer habe den Eindruck erweckt, Herr Dr. Knoch und der Gedenkstättenleiter wollten die Auseinandersetzung mit den Tätern unterbinden, möchte Herr Dr. Knoch davon ablenken, dass seine Kritikabwehr nicht auf unterschiedliche inhaltliche Vorstellungen über die richtige Aufarbeitung der NS-Justiz zurückgeht, sondern dass sein befremdliches Verhalten eher durch seine persönlichen Machtbedürfnisse motiviert ist, überzogene Machtansprüche wie sie in dem von Arroganz nicht freien Verhalten des Herrn Dr. Knoch auch gegenüber Herrn Prof. Perels einen deutlichen Ausdruck gefunden haben.</p>

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
	ken der verschiedenen Ebenen sowie über ihre Biographien angemessen darzustellen und zu vermitteln.	
25.	Um die Aufgaben einer Gedenkstätte in ihrem vollen Umfang als Ort des Gedenkens, Bewahrens, Dokumentierens, Forschens, Präsentierens und Vermittelns adäquat wahrnehmen zu können, ist die Bereitstellung angemessener Personal- und Sachmittel erforderlich. Mangelnde Ressourcen von Gedenkstättenleitungen und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Arbeitszeit und Sachmitteln insbesondere für die Sicherung, Erforschung und Verarbeitung von Quellen, Exponaten und Informationen zur Geschichte des historischen Ortes, der Verfolgten und der Verantwortlichen sind ein grundsätzliches Problem, das die Gedenkstätte Wolfenbüttel mit vielen vergleichbaren Gedenkstätten teilt.	Wegen des Missbrauchs der permanenten Berufung auf einen Ressourcenmangel wird auf die Replik zu lfd. Nr. 21 und Nr. 23 Bezug genommen.
26.	Die dennoch geleistete Gedenkstättenarbeit in Wolfenbüttel in ihrer von vielen Seiten hoch geschätzten Qualität ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die laufenden Planungen zu ihrer Neugestaltung. Durch die Neugestaltung sollen der authentische Ort der Hinrichtungsstätte sowie die internationale Bedeutung der Gedenkstätte Wolfenbüttel als exemplarischer und europäischer Erinnerungsort weiter entwickelt werden, um an die Opfer der NS-Justiz zu erinnern und eine Auseinandersetzung mit den NS-Justizverbrechen sowie den für sie Verantwortlichen zu ermöglichen.	Selbstbelobigungen wie die Inanspruchnahme einer „von vielen Seiten hoch geschätzten Qualität“ müssen belegt werden. Alle anderen deutschen Gedenkstätten können auf Berichte in den historischen Fachzeitschriften verweisen, sich vor allem aber auch auf anerkennende und ein Interesse an einem Besuch der Gedenkstätte weckende Berichte in den allgemeinen Medien, insbesondere in den überregionalen Tageszeitungen, nicht selten auch im Fernsehen berufen. In der kleinen Wolfenbütteler Lokalzeitung veröffentlichte, sich selbst anpreisende Interviews mit dem Gedenkstättenleiter sind kein überzeugender Beleg. Anderen Gedenkstätten gelingt es auch, die Journalisten überregionaler Medien mit Informationen über neue eigene Forschungsergebnisse oder durch besondere Veranstaltungen (Tagungen, Workshops usw.) auf sich aufmerksam zu machen und damit das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit zu wecken. Für die Wolfenbütteler Gedenkstätte mangelte es nicht an Gelegenheiten. Nach den Jahresberichten der Gedenkstätte beschäftigt sich der Gedenkstättenleiter seit vielen Jahren intensiv mit Forschungsarbeiten. Über die Ergebnisse dieser Forschungen hat er weder der Presse noch in den Jahresberichten der Gedenkstätte jemals Auskunft gegeben. Um ein Interesse an der Gedenkstätte zu wecken, hat er nicht einmal die Chance einer Zusammenarbeit mit dem Braunschweiger Staatstheater gesucht, als dieses das Schicksal von Erna Wazinski mit 32 (!) Vorstellungen im Braunschweiger „Theaterspielplatz“ thematisierte. Genutzt hat diese Chance Dr. Kramer ebenso wie in seiner Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Landeskirche, um in Gedenkgottesdiensten in Braunschweiger Kirchen über Opferschicksale aufzuklären. Ebenso berichtete er im Rahmen der Reihe „Braunschweiger Erinnerungsorte“ im August 2009 über das in der Gedenkstätte ausgesparte Schicksal des Kommunisten und „Kriegsverrätters“ Hermann Bode.

Nr.	Stellungnahme des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, PD Dr. Habbo Knoch, zu den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Kramer bezgl. der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel	Entgegnung Dr. Helmut Kramer
		<p>Der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter ist nicht einmal der mehrmals wiederholten Bitte der Redaktion des GedenkstättenRundbriefs nachgekommen, einen Bericht über die 1999 eröffnete Ausstellung zu liefern. Weil die Redaktion nach zahlreichen vergeblichen Erinnerungen jegliche Hoffnung aufgegeben hatte, hat den Bericht schließlich in einer Ersatzvornahme Dr. Kramer verfaßt.</p> <p>Auf die Replik zu lfd. Nr. 21 wird Bezug genommen.</p> <p>Anderen Gedenkstättenleitern gelingt es auch, immer wieder von anderen Gedenkstätten und Institutionen zu Vorträgen und zu einer thematischen Zusammenarbeit in gemeinsamen Tagungen eingeladen zu werden. Dr. Kramer ist aufgrund seines bekannten justizgeschichtlichen Engagements seit Jahren ein als Referent gern gesehener Gast anderer Gedenkstätten, aber auch der Deutschen Richterakademie, der Justizakademie Recklinghausen sowie mehrerer Evangelischer Akademien und der Friedrich-Ebert-Stiftung, dies auch mit gemeinsamen Tagungen des von Dr. Kramer bis zum Jahre 2005 geleiteten Forum Justizgeschichte und den genannten Institutionen. Gegenwärtig arbeitet er an dem von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme durchgeführten Projekt „Menschenrechtserziehung“ mit. Auch hat Dr. Kramer gemeinsam mit dem Leiter der KZ-Gedenkstätte Dora-Mittelbau eine Fachtagung zum Thema „Justiz und Zwangsarbeit“ durchgeführt und dazu einen Tagungsband herausgegeben. Leider kann der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter nicht annähernd Entsprechendes vorlegen, wohl weil er sich in den Expertenkreisen nicht genügend bekannt gemacht hat. In den 20 Jahren seiner Tätigkeit hat er keine einzige vorweisbare Veröffentlichung vorgelegt, wie er auch noch nie an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen hat. Solche sehr konkreten Hinweise können nicht einfach als „unstatthaft“ zurückgewiesen werden.</p>
27.	Diesem Auftrag wissen sich Geschäftsführung und Gedenkstättenleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte Wolfenbüttel sowie der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten stets verpflichtet und handeln im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten in diesem Sinne.	
28.	Celle, den 22. November 2010 PD. Dr. Habbo Knoch, Geschäftsführer Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Im Güldenen Winkel 8 D- 29223 Celle Telefon: 05141-93355-0 E-Mail: info@stiftung-ng.de www.stiftung-ng.de	

IV. Zusammenfassung und Schlussbemerkung:

Von dem Anspruch einer wissenschaftlichen, erschöpfenden und wahrheitsgemäßen Auseinandersetzung mit der Kritik Dr. Kramers ist die Stellungnahme des Herrn Dr. Knoch vom 22.11.2010 weit entfernt.

Bei aller scheinbaren Eloquenz kann die Stellungnahme von Herrn Dr. Knoch vom 22.11.2010 nicht darüber hinwegtäuschen, dass er und der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter sämtliche ihnen zur Last gelegten Verfehlungen begangen haben. Insbesondere die gravierendsten Vorwürfe hat Herr Dr. Knoch in seiner Stellungnahme geflissentlich ausgespart (so u. a. die 22monatige Nichtbeantwortung des Schreibens von Dr. Kramer vom 26.12.2007; das gesetzwidrige Beharren auf dem Opfergedenken als „Primäraufgabe“ der Gedenkstätte; die Beseitigung des „Täterturms“ durch den Gedenkstättenleiter, die Boykottierung der Kleinen Kommission, die völlige Einstellung der Tagungen und Seminare für Richter und Referendare). Einer Stellungnahme zu diesen Vorwürfen durfte ein auf seinem Ansehen bedachter Stiftungsgeschäftsführer auf keinen Fall ausweichen. Denn jeder einzelne dieser Vorwürfe erfüllt für sich allein den Tatbestand eines schwerwiegenden Dienstvergehens.

Faktenarm ist die Stellungnahme des Herrn Dr. Knoch nicht nur hinsichtlich der skandalösen Vernachlässigung des Täteraspekts, sondern auch hinsichtlich der Einstellung der Arbeiten sogar an den Opferbiographien. Eine Stellungnahme zu diesen Vorwürfen durfte weder durch den Verweis auf die undurchsichtige Inanspruchnahme des Gedenkstättenleiters durch „Schicksalsklärung“ noch durch den gegen Dr. Kramer gerichteten Vorwurf ersetzt werden, sein Tatsachenvortrag sei „verletzend“ und „unhaltbar“, wie einer auch zu anderen von Dr. Kramer mit Tatsachen belegten Vorwürfen erforderlichen Stellungnahme nicht mit der moralischen Abwertung des Kritikers mit Worten wie „unwahr“, Behauptungen „ohne jede Grundlage“ und „unstatthaft“ begegnet werden durfte.

Herr Dr. Knoch hat seine Dienstpflichten, insbesondere die Vorschriften des Niedersächsischen Gedenkstättengesetzes vom 18. November 2004, in mehrfacher Hinsicht verletzt. Die für eine Gedenkstätte zum Justizunrecht Verantwortlichen sollten es neben der Kooperation auch mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern als ihre vornehmste Pflicht ansehen, die Regeln des Rechtsstaats zu respektieren und insoweit ein Vorbild für junge Menschen und die anderen Adressaten der Gedenkstätte sein. Die Erziehung zu den Menschenrechten beginnt mit der korrekten Beachtung aller Gebote des Rechtsstaats und der Demokratie.

Eines Stiftungsgeschäftsführers unwürdig ist auch der Versuch des Herrn Dr. Knoch, von ihm erkannte innere Widersprüche mittels inhaltsleerer Rhetorik und mit persönlichen Angriffen gegen den Kritiker zu übertünchen. Nach Ifd. Nr. 6 seiner Stellungnahme soll die auch von Herrn Prof. Perels geteilte Besorgnis des Dr. Kramer, die bestehende Ausstellung solle liquidiert werden, „jeder Grundlage“ entbehren. An anderer Stelle bestätigt Herr Dr. Knoch jedoch gerade diese Besorgnis mit der Ankündigung, die vorhandene Ausstellung solle (nur noch) „den Kern bzw. die Grundlage“ der künftigen Ausstellung bilden (vgl. Ifd. Nr. 19 der Stellungnahme des Herrn Dr. Knoch). Ein Stiftungsgeschäftsführer sollte sich auch sonst um Glaubhaftigkeit bemühen. Anspruch und Wirklichkeit liegen aber weit auseinander, wenn Herr Dr. Knoch einerseits in einem Schreiben an Prof. Perels einen „ergebnisoffenen Diskurs“ ankündigt und er dann andererseits den Schriftwechsel mit Prof. Perels durch Nichtbeantwortung des Schreibens von Prof. Perels vom 23.08.2010 abrupt abbricht. Dies Schreiben von Prof. Perels erforderte schon deshalb eine Antwort, weil Prof. Perels darin die zentralen Streitpunkte des Konflikts um die „Neukonzeption“ auf ihren Kern zurückführt, nämlich auf die wohlerwogene in langen Diskussionen der „Kleine Kommission“ textliche Gestaltung der Ausstellung, die in ihren Schautafeln eine wesentliche Veränderung weder benötigt noch verträgt. Dringend notwendig ist allein die Erarbeitung weiterer Opfer- und Täterbiographien.

Zur Arbeit von Gedenkstättenarbeitern, die ein Vorbild abgeben möchten, gehört auch, die Adressaten der Gedenkstätten im Sinne der Entwicklung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Bewusstseins und des Einsatzes für die Grundrechte und die Menschenrechte zu einer aggressionsfreien Bewältigung von Kon-

flikten zu erziehen. Dazu passt es schlecht, wenn ein Stiftungsgeschäftsführer mittels provokativer Nichtbeachtung ausführlicher Schreiben ehrenamtlicher Mitarbeiter wie Prof. Perels und Dr. Kramer und durch die permanente Verweigerung eines Gesprächs mit Dr. Kramer von vornherein einen Konfrontationskurs einschlägt und schließlich nach 22 Monaten die korrekte Bescheidung der Beschwerde des Dr. Kramer durch die Aufforderung ersetzt, der Kritiker solle dem Gedenkstättenleiter „respektvoll begegnen“. Herr Dr. Knoch hat in dieser nun ins vierte Jahr gehenden Auseinandersetzung alles getan, den Konflikt von Stufe zu Stufe eskalieren zu lassen. Übrigens wird die Auffassung des Dr. Kramer, der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter sei seinen Pflichten nicht gebührend nachgekommen, von dem Vorgänger des Herrn Dr. Knoch, Herrn Wiedemann, in vollem Umfang geteilt. Für Herrn Wiedemann hatte es nur die Schwierigkeit gegeben, dass er, der sich von 1994 bis 2002 intensiv um die Gedenkstätte gekümmert und die Ausstellung miterarbeitet hatte, durch das große Neubauvorhaben in Bergen-Belsen derart stark in Anspruch genommen wurde, dass er sich in den letzten Jahren seiner Tätigkeit zu seinem eigenen Bedauern nicht mehr in dem wünschenswerten Maße um die Wolfenbütteler Gedenkstätte kümmern konnte und insoweit die Dienstaufsicht seinem Stellvertreter übertragen musste. Leider hat Herr Dr. Knoch nach dem Eingang der Beschwerde des Dr. Kramer nicht versucht, Herrn Wiedemann nach dessen Meinung zu fragen, sonst hätte er erfahren, dass sein Amtsvorgänger die Kritik Dr. Kramers an der Arbeitsweise des Gedenkstättenleiters als berechtigt ansieht.

Anspruch und Wirklichkeit des Herrn Dr. Knoch vertragen sich auch sonst nicht miteinander, als Herr Dr. Knoch mit seinem befremdlichen Verhalten gegenüber Dr. Kramer das krasse Gegenteil davon getan hat, was er bei seiner Amtseinführung am 31. Januar 2008 versprochen hat, nämlich er werde „mit allen Beteiligten an den Zukunftsformen der Erinnerung arbeiten“ und sich für eine stärkere Bürgerbeteiligung einsetzen, nämlich die „Basis seiner Arbeit durch gesellschaftliche Beteiligungen zu erweitern“.

Bei allen Versuchen, die Kritik Dr. Kramers pauschal abzuwehren, steht schon jetzt fest: Erst die kompetente, detaillierte und hartnäckig vorgetragene Kritik Kramers hat Herrn Dr. Knoch und die Fachkommission dazu verlasst, sich nach langem Zögern ernsthaft mit der Gedenkstätte Wolfenbüttel zu befassen. Mit dem Entschluss zu einer Besichtigung der Gedenkstätte (erstmalig seit 1996!) hat die Fachkommission eingeräumt, dass etwas geschehen muss. Anstatt den Gedenkstättenleiter dazu anzuhalten, die Rückstände bei der Erarbeitung von Opfer- und Täterbiografien zu beseitigen, haben sie und Herr Dr. Knoch in einer Flucht nach vorn die „Neukonzeptionierung“ der bewährten und allseits anerkannten Wolfenbütteler Hauptausstellung beschlossen. Weil die Fachkommission in ihren Reihen über keine Experten zur NS-Justiz verfügt, muß die von dem Gedenkstättenleiter boykottierte und durch das Verhalten von Herrn Dr. Knoch zur Auflösung gebrachte „Kleine Kommission“ allerdings unverzüglich wieder installiert und einberufen werden, um die Pläne des Herrn Dr. Knoch einer fachkundigen kritischen Prüfung zu unterziehen. Auch sonst kann der Gedenkstättenleiter nicht länger ohne jede Beratung durch die „Kleine Kommission“ bleiben.

Mit seinem befremdlichen Verhalten hat Herr Dr. Knoch nicht nur das wichtige Amt der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten beschädigt, sondern auch dem Ansehen der von ihm in die Affäre mit hineingezogenen Wissenschaftlichen Fachkommission der Stiftung Schaden zugefügt. Es bedarf noch einer Begründung, warum der Leiter einer großen Gedenkstättenstiftung durch ein von ihm als Machtkampf gedachtes Konfrontationsverhalten leichtfertig einen kräftezehrenden Konflikt vom Zaun bricht, der auf beiden Seiten viel von den für die Wolfenbütteler Gedenkstätte benötigten konstruktiven, produktiven Arbeitsressourcen gebunden hat. Auf der bevorstehenden Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wird Herr Dr. Knoch Rechenschaft über seinen bemerkenswerten Umgang mit der berechtigten, sachlich vorgetragenen Kritik der ehrenamtlichen Mitarbeiter Prof. Perels und Dr. Kramer ablegen müssen. Die zahlreichen Gesetzesverstöße und die anderen teils vorsätzlichen, teils grob fahrlässigen Dienstpflichtverletzungen des Herrn Dr. Knoch werden nicht ohne disziplinarrechtliche Folgen bleiben können. Die Entscheidung darüber liegt bei dem Niedersächsischen Kultusminister in seiner Funktion als Vorsitzender des Stiftungsrats.

Wolfenbüttel, 26.02.2011 / 05.03.2011